

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	9
1 Einleitung	11
1.1 Gegenstand der Untersuchung und Eingrenzung des Themas	11
1.2 Forschungsstand und Quellenlage	13
2 Stehendes Heer oder Landesdefension? Theorie und Praxis der Volksbewaffnung im 16. und 17. Jahrhundert	21
2.1 Kurzer Abriß der Entwicklung bis 1600	21
2.2 Die theoretischen Konzepte	25
2.3 Formen des Defensionswesens	29
3 Das ältere Einteilungswerk unter Gustav II. Adolf	35
3.1 Vorgeschichte	35
3.2 Das Aushebungssystem unter Gustav II. Adolf	38
3.2.1 Bäuerliche Besitzstruktur und adelige Privilegien	38
3.2.2 Die Praxis der Aushebungen	41
3.2.3 Auswirkungen, Widerstände, Alternativen	45
4 Die Einführung des Einteilungswerkes unter Karl XI. Voraussetzungen und Bedingungen	51
4.1 Die außenpolitischen Zusammenhänge	51
4.2 Der Krieg 1675 bis 1679	52
4.3 Die Veränderung in der Außenpolitik	57
4.4 Die Person des Königs	60
4.4.1 Herkunft Karls XI.	61
4.4.2 Das Einsetzen der Vormundschaftsregierung	62
4.4.3 Die Erziehung Karls XI.	63
4.4.4 Der Kreis um den König	66
4.4.5 Karl XI. wird mündiger König	69
4.5 Karl XI. wird absoluter Herrscher	76
4.5.1 Die Entmachtung des Rates	76
4.5.2 Der Reichstag von 1680	83
4.5.3 Der Reichstag von 1682	97

4.5.3.1	Die Finanzfrage	98
4.5.3.2	Die Militärfrage	107
5	Das Einteilungswerk für die Infanterie	121
5.1	Der Kontrakt vom 5. Dezember 1682	121
5.2	Die Arbeit der Kommissionen nach dem Reichstag	127
5.3	Lohn- und Lebensverhältnisse der Offiziere	134
5.4	Lohn- und Lebensverhältnisse der gemeinen Soldaten	142
5.5	Bewaffnung, Märsche, Übungen	147
5.6	Krankheit, Abschied, Rechtswesen	156
6	Die Einführung des Einteilungswerks in Södermanland	161
6.1	Die Landschaft Södermanland	161
6.2	Das Södermanland Infanterieregiment vor 1683	162
6.3	Das Södermanland Infanterieregiment 1683 bis 1686	168
6.3.1	Die Einführung der ständigen Soldatenhaltung	168
6.3.2	Organisation und Größe	170
6.3.3	Lohn- und Lebensverhältnisse der Offiziere	175
6.3.4	Lohn und Lebensverhältnisse der gemeinen Soldaten	180
6.3.5	Rekrutierung, Abschied, medizinische Versorgung	186
6.3.6	Übungen und Treffen	191
6.3.7	Bekleidung, Bewaffnung	194
6.3.8	Strafen	197
7	Schlußbetrachtungen	199
8	Schlußthesen	205
9	Quellen- und Literaturverzeichnis	207
	1. Ungedruckte Quellen	207
	2. Gedruckte Quellen	209
	3. Literatur	210
10	Abbildungsverzeichnis	225
	Anhang 1: Auszug aus dem Tagebuch Karls XI. von 1686/87	227
	Anhang 2: Auszug aus der Zugordnung vom 5. Februar 1689	230
	Personenverzeichnis	233
	Farbtafeln	237

VORWORT

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Mai 1998 unter dem Titel „Absolutismus und Heeresorganisation. Die Einführung des Einteilungswerkes Karls XI. in Schweden am Beispiel der Infanterie in Södermanland“ von der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock angenommen wurde.

Zahlreichen Personen bin ich zu Dank verpflichtet. Mein erster Dank gilt meinem akademischen Lehrer an der Universität Hamburg, Prof. Dr. Kersten Krüger (jetzt Universität Rostock), der die Arbeit nicht nur wissenschaftlich betreute und durch wertvolle Hinweise zu ihrem Entstehen beigetragen hat, sondern auch persönlich regen Anteil an meinen Forschungen nahm. Der Zweitgutachter der Dissertation, Prof. Dr. Eckardt Opitz (Universität der Bundeswehr, Hamburg), an dessen Professur ich seit meinem Magisterexamen tätig bin, verfolgte meine Arbeit ebenfalls mit großem Interesse und stand mir mit Rat und Tat zur Seite. Herrn Prof. Dr. Wolf D. Gruner (Universität Rostock) danke ich für das Erstellen eines Drittgutachtens.

Besonderen Dank schulde ich den Menschen, die mich während meiner Forschungsaufenthalte in Schweden unterstützt haben. Ohne ihre große Hilfsbereitschaft und ihr teilweise persönliches Engagement für meine oft in Zeitnot vorgebrachten Wünsche, wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen. Herzlich danken möchte ich Herrn Dr. Klaus-Richard Böhme (Militärhochschule, Stockholm), der in Stockholm stets mein erster Ansprechpartner war, mich in zahlreichen Diskussionen auf neue Fragen hinwies und der zusammen mit seiner Frau durch ihre Gastfreundschaft dafür sorgten, daß die Zeit in dieser wunderschönen Stadt für mich unvergesslich bleibt. Herr Dr. Lars Ericson (Kriegsarchiv, Stockholm) hat mich ebenfalls hilfreich unterstützt und den wesentlichen Anstoß gegeben, sich exemplarisch mit Södermanland zu beschäftigen; Dr. James Cavallie (Reichsarchiv, Stockholm) stand mir trotz schwerer Krankheit in mehreren Gesprächen zur Verfügung und erleichterte meine Arbeit im Reichsarchiv, in Uppsala konnte ich mich auf die Hilfsbereitschaft von Herrn Dr. Lars-Otto Berg (Landesarchiv Uppsala) verlassen. Außerdem danke ich den Mitarbeitern der genannten schwedischen Archive und des Landesarchivs in Schleswig für eine stets freundliche und kompetente Unterstützung. Ein weiterer Dank gilt Frau Edith Paulson für großzügige Kost und Logis bei meinem zweiten Forschungsaufenthalt in Stockholm.

Für kritische Kommentare und Hilfe beim Korrekturlesen danke ich meinen Freunden Dr. Martin Knauer und Katrin Grunwaldt, M.A. sowie in besonderem Maße meiner Frau und Kollegin Kerstin Rehwinkel, M.A.

Für die finanzielle Unterstützung gilt es mehrfachen Dank auszusprechen: Dem Deutschen Akademischen Ausstauschdienst für die Gewährung eines Stipendiums für meinen ersten Forschungsaufenthalt in Stockholm 1992, dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Potsdam und der Oestreich-Stiftung für großzügige Druckkostenzuschüsse sowie dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, das durch

die Verleihung des Werner-Hahlweg-Preises für Militärgeschichte 2000 (3. Preis) ebenfalls die Drucklegung der Arbeit ermöglicht hat.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen an dieser Stelle meine Eltern: Sie haben nicht nur mein Studium finanziert und meine Arbeit mit großem Interesse verfolgt, sondern mich immer in meinem Tun bestärkt und rückhaltlos unterstützt.

Hamburg, im Juli 2000

Michael Busch

1 EINLEITUNG

1.1 GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG UND EINGRENZUNG DES THEMAS

„Neuzeitlicher Staat und stehendes Heer gehören zusammen“.¹ Diese apodiktisch formulierte Ansicht trifft wohl auf den Großteil europäischer Staaten zu – aber nicht auf alle. Der Übergang von den „privatwirtschaftlichen“ Söldnerheeren zu den stehenden Heeren des 17. und 18. Jahrhunderts, deren staatsrechtliche Verpflichtung ein neues Verhältnis zwischen Landesherrn und Militär schuf, war zweifelsohne ein Merkmal der militärischen und staatlichen Entwicklung Frankreichs, Spaniens, Brandenburg-Preußens und anderer europäischer und deutscher Territorien, die als bevorzugter Gegenstand der Historiographie gelten können. Eine Großmacht des 17. Jahrhunderts, deren Heere im Dreißigjährigen Krieg im Süden des Deutschen Reiches standen, München und Prag eroberten, die 1648 mit dem mächtigen Frankreich zur Schutzmacht des Westfälischen Friedens auserwählt wurde und einige Jahre später, im Jahre 1656, vor Warschau Polen besiegte, ging einen anderen Weg: Schweden. Zwar bestand ein Großteil des schwedischen Militärs im Dreißigjährigen Krieg und auch danach aus geworbenen Truppen, doch das Heer, mit dem Gustav II. Adolf 1630 auf Usedom landete, bestand vorerst aus ausgehobenen, verpflichteten Einwohnern Schwedens, zumeist Bauern. Sein Großneffe, Karl XI. von Schweden, übernahm diese Gedanken der Untertanenbewaffnung, überarbeitete und modifizierte das System und begann 1682 mit der Errichtung einer in Europa einzigartigen Militärordnung, dem „*Indelningsverk*“ (Einteilungswerk), das erst 1901 durch die Allgemeine Wehrpflicht in Schweden abgelöst wurde.

Die Idee der Untertanenbewaffnung war allerdings kein originär schwedisches Verdienst, vor allem die Vorstellungen des Grafen Johann von Nassau-Siegen, einem der Schöpfer der „Oranischen Heeresreform“, waren es, die die Entwicklung in Schweden prägten. „Es ist ein noch nicht gewürdigtes Verdienst des Grafen Johann von Nassau-Siegen als Erbe der Gedanken seines Vaters ein fruchtbares Samenkorn zu dem vielbewunderten Baum des Indelningswerkes in den schwedischen Boden gesenkt zu haben,“ so Gerhard Oestreich in einem Aufsatz über Curt Bertram von Pfuel und dessen Bestrebungen, den Großen Kurfürsten vom schwedischen Modell zu überzeugen.² An anderer Stelle des Beitrages kündigte Oestreich eine Untersuchung der schwedischen Heeresverfassung in naher Zukunft an,³ diese blieb wegen seiner Kriegsteilnahme und seiner nach 1945 erfolgten Hinwendung zur Verfassungsgeschichte aus. Dieses Desiderat blieb in Deutschland 60 Jahre unbearbeitet; der Verfasser der vorliegenden Arbeit nahm den unverwirklichten Plan Gerhard

1 So der erste Satz der 1997 erschienenen Freiburger Dissertation von Ulrich Bröckling: Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion, München 1997, S. 9.

2 Oestreich, Gerhard: Curt Bertram von Pfuel 1590–1649, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 50. Band, Berlin=Dahlem 1938, S. 201–249, hier S. 229.

3 Ebd., S. 230.

Oestreichs von 1938 zum Anlaß, mit der Einführung des Einteilungswerkes durch Karl XI. einen Teil dieses Kapitels der schwedischen Geschichte zu untersuchen.⁴

Der Begriff „Einteilungswerk“ umschließt mehrere Formen der naturalwirtschaftlichen Besteuerung und des Unterhaltes militärischer und ziviler Bediensteter der schwedischen Krone und wird synonym für alle Bereiche gebraucht. Das „ältere Einteilungswerk“ Gustav Adolfs war rein militärischer Art, Schwedens Landschaften wurden in Rekrutierungsbezirke für die Armee eingeteilt und stellten jeweils ein Regiment. Das „jüngere Einteilungswerk“ Karls XI. hatte eine militärische und eine, allerdings wesentlich kleinere, zivile Komponente. Königliche Bedienstete wurden größtenteils naturalwirtschaftlich entlohnt, ihrem Gehalt gemäß wurde eine Anzahl Höfe zu ihrem Unterhalt und ihrer Besoldung eingeteilt. Das „militärische Einteilungswerk“ Karls XI. gliederte sich in drei Sparten: Die Besoldung der Offiziere aller Truppengattungen, die Rekrutierung und Bezahlung der Kavallerie (*rusthållet*) und die Rekrutierung und Bezahlung der Infanterie und der Bootsleute. Für das Einteilungswerk der Infanterie wurde ebenfalls der Begriff der „ständigen Soldatenhaltung“ (*det ständiga knektehållet*) oder der „Rottierung“ (*rotering*) gebraucht. Das System der Bezahlung und Rekrutierung der Bootsleute hatte die alternative Bezeichnung der „Bootsmannshaltung“ (*båtsmanshållet*).⁵

In der vorliegenden Arbeit werden zur Bezeichnung des Einteilungswerkes für die Infanterie die Begriffe „Einteilungswerk“ und der etwas umständlichere der „ständigen Soldatenhaltung“ gebraucht. Die Bezeichnung „miles perpetuus“, die Günter Barudio für das Einteilungswerk verwendet, wurde bewußt vermieden, da es sich hierbei eben nicht um ein stehendes Heer üblicher europäischer Provenienz handelte.⁶ Für das im älteren Einteilungswerk übliche Rekrutierungsinstrument der „*utskrivningar*“ werden die Begriffe „Ausschreibung“ und „Aushebung“ synonym verwendet. Eine Arbeit, die fast ausschließlich schwedische Quellen des 17. Jahrhunderts zur Grundlage hat, steht zwangsläufig vor dem Problem, dem originären Bedeutungsgehalt der Sprache gerecht zu werden. Um sprachlich die Spezifika des schwedischen Kontextes zu berücksichtigen, mußte ein idiomatischer Begriff in seiner schwedischen Form übernommen werden, die *rote*. Mit *rote* wurden einerseits die verschiedenen Glieder angetretener Formationen bezeichnet. Dies wird im Text mit

4 In seinem Aufsatz „Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien von 1500 bis 1800“ nimmt Oestreich noch einmal Stellung zum Einteilungswerk; dieses sei „zu spüren in den norddeutschen Territorien Münster, Braunschweig–Lüneburg und Brandenburg–Preußen“, in: Ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 299–310, hier S. 305.

5 Arteus, Gunnar: Några frågor för forskningen om det yngre militära indelningsverket, in: Med spade och gevär. Rapport från symposium om det militära indelningsverket, Axevalla 1988, Meddelanden från Krigsarkivet XII, 1989, S. 7–15, hier S. 7f.; Fredriksson, Berndt: Indelningsverket – ett system i förändring, in: Med spade och gevär, S. 16–26, hier S. 18.

6 Barudio, Günter: Absolutismus – Zerstörung der „Libertären Verfassung“. Studien zur „Karolinischen Eingewalt“ in Schweden zwischen 1680 und 1693, Wiesbaden 1976, S. 95ff. (= Frankfurter Historische Abhandlungen, 13). Sven Ågren, der 1922 eine Abhandlung über das Einteilungswerk vorgelegt hat, die noch heute als Standardwerk gilt, betont die Einzigartigkeit dieses Systems und unterläßt eine Zuordnung in die herkömmlichen Definitionen „stehendes Heer“ oder „Miliz“ und stellt den Gebrauch des Begriffes „miles perpetuus“ für die schwedische Heeresverfassung in Frage. Ågren, Sven: Karl XI:s indelningsverket för armén. Bidrag till dess historia åren 1679–1697, Uppsala 1922, S. 129.

„Rotte“ übersetzt. Der andere Inhalt des Wortes bezeichnete die Gruppe von Bauern, die zusammen einen Soldaten zu stellen hatten; aus diesem Grunde war auch die Bezeichnung „rotering“ für das Einteilungswerk der Infanterie gebräuchlich. Der Begriff der Rotte scheint hier sinnentstellend, weshalb die schwedische Bezeichnung *rote* (pl. *rotar*) übernommen und nicht übersetzt wird, ebenso wird mit dem *län*, einem schwedischen Verwaltungsbezirk, verfahren.

Da die Rezeption des oranischen Gedankengutes eine wesentliche Grundlage der schwedischen Entwicklung darstellte, werden zu Beginn der Arbeit die Ideen Johanns von Nassau-Siegen vorgestellt und die Verbindungslinien nach Schweden untersucht. Das Einteilungswerk Karls XI. baute auf bestehenden Formen auf, daher bildet ein Kapitel den Anschluß, welches das ältere Einteilungswerk Gustav Adolfs und die Diskussionen über Militärreformen nach dem Tode dieses Königs kurz darstellt. Im folgenden werden die verfassungsrechtlichen, politischen und biographischen Bedingungen zur Einführung des Einteilungswerkes untersucht. Mit der Mündigkeit Karls XI. im Jahre 1672 und dem Beginn der sukzessiven Machterweiterung des Königs war eine gravierende Änderung der Politik Schwedens verbunden. Im engen Zusammenhang mit der neuen Innenpolitik stand der außenpolitische Wechsel der Koalitionen des Landes, der anschließend behandelt wird. Der Krieg gegen Dänemark und der Stellenwert, der der Person des Königs innerhalb der Entwicklung beigemessen werden muß, sind Gegenstand der nächsten Unterkapitel. Damit wird beabsichtigt, die Relevanz der Biographie Karls im Rahmen der strukturgeschichtlichen Untersuchung zu verdeutlichen.⁷ Da in Schweden Absolutismus, Einteilungswerk und Reduktionen adeliger Besitzungen eng zusammen gehören,⁸ wird im folgenden diese Verknüpfung als Bedingung der Einführung des Einteilungswerkes auf dem Reichstag von 1682, bzw. des Versuchs der Einführung auf dem Reichstag von 1680, verfassungsgeschichtlich untersucht. Der nächste Teil der Arbeit behandelt die rechtlichen Grundlagen und den Inhalt der neuen Militärordnung und geht den Fragen nach, wie die Einführung auf regionaler und lokaler Ebene strukturell vor sich ging, welche Schwierigkeiten auftraten und wie die Lebens- und Lohnverhältnisse der Offiziere und Mannschaften generell gestaltet werden sollten. Am Beispiel des Infanterieregimentes in Södermanland wird anschließend für den Zeitraum bis 1686 untersucht, wie sich die Verordnungen und strukturellen Veränderungen auf lokaler Ebene durchsetzen ließen.

1.2 FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENLAGE

Im letzten Jahrzehnt sind Forschungen zur Militärgeschichte, die sich als Struktur- und Sozialgeschichte sieht und „Militär“ als wesentlichen Teil der frühneuzeitlichen Gesellschaft begreift und zum Gegenstand ihrer Studien macht, wieder verstärkt aufgegriffen worden. Die deutsche Historiographie nach 1945 stand diesem Gegenstand

7 Vgl. stellvertretend Ahlheit, Peter: Biographizität und Struktur, in: Biographische Konstruktionen. Beiträge zur Biographieforschung, Bremen 1992, S. 10–36 (= Werkstattberichte des Forschungsschwerpunktes „Arbeit und Bildung“, 19).

8 Fredriksson, Indelningsverket, S. 17.

2 STEHENDES HEER ODER LANDESDEFENSION? THEORIE UND PRAXIS DER VOLKSBEWAFFNUNG IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

2.1 KURZER ABRISS DER ENTWICKLUNG BIS 1600

Zu Beginn einer Untersuchung, in deren Zentrum ein Militärsystem steht, das sich aus eingeborenen Landeskindern rekrutierte, erscheint ein Blick auf die Entwicklung des Heerwesens in dieser Epoche, insbesondere auf die Frage der Heeresaufbringung, nötig.

Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts nahm die Zahl der unter Waffen gehaltenen Streitkräfte stetig zu. Am Ende des 17. Jahrhunderts waren diese Heere für ihre Aufgaben besser gedrillt, ausgebildet, ausgerüstet – allgemein formuliert, qualifizierter – als je zuvor. Aufstellung und Bezahlung waren in die Hände des „Staates“ gelangt, ein Vorgang, der eine gleichzeitige Ausdehnung und effizientere Gestaltung staatlicher Verwaltung und Ökonomie erforderte und mit sich brachte.²⁷ Neben technischen und taktischen Neuerungen waren es vor allem die geistigen Neuansätze, die militärtheoretischen Konzepte dieser Jahrhunderte, die Grundlage einer „militärischen Revolution“ wurden.²⁸

Die für das 16. Jahrhundert typische Streitmacht war das Söldnerheer, eine lokal bindungslose, internationale Truppe, die durch Werbungen militärischer Unternehmer aufgestellt wurde. Der Kriegsunternehmer nahm dem Landesherrn die anfallende Verwaltungsarbeit ab und ging die Verpflichtung ein, ein Heer in einer bestimmten Stärke zu einem festgesetzten Zeitpunkt und für einen bestimmten Zeitraum oder Kriegszug aufzustellen und zu versorgen.²⁹ Wenn auch, und darin lag besonders im 16. Jahrhundert ein Vorteil der Söldnerheere, die einheimischen Bevölkerungsressourcen weitgehend unangetastet blieben, so verursachte das Entlassen der Truppen im Herbst und das Wiedereinstellen im Frühjahr ruinöse Kosten.³⁰ Der kriegführende Landesherr hatte Anlaufgeld, auch Laufgeld, sowie Abdankungsgeld

27 Duffy, Michael (Hrsg.): *The Military Revolution and the State*, Exeter 1980, S. 1. (= Exeter Studies in History, 1) Zum Verhältnis Heeresverfassung und Staatsverfassung immer noch grundlegend Otto Hintze: *Staat und Verfassung*, Gesammelte Abhandlungen, Band 1, 3. Auflage, Göttingen 1970; Fritz Hartung: *Volk und Staat in der deutschen Geschichte*, Gesammelte Abhandlungen, Berlin 1940; Gerhard Oestreich: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969.

28 Zum Begriff der „militärischen Revolution“ Roberts, Michael: *Die militärische Revolution 1560–1660*, in: Hinrichs, Absolutismus, S. 273–309; Parker, Geoffrey: *The 'Military Revolution' – a myth?* in: *Journal of Modern History*, 1976, 48, S. 195–214; ders.: *Die Militärische Revolution, 1500–1800*, Frankfurt a.M. 1990; Howard, Michael: *Der Krieg in der europäischen Geschichte*, München 1981, S. 33–55; Black, Jeremy: *A Military Revolution? Military Change and European Society 1550–1800*, London 1991.

29 Zum Militärunternehmertum Redlich, Fritz: *The German military enterpriser and his work force. A study in European economic and social history*, 2 Bände, Wiesbaden 1965. (= Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 48); Baumann, Reinhard: *Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, München 1994; Papke, Von der Miliz zum Stehenden Heer, S. 114–154; Burschel, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts*.

30 Roberts, *Militärische Revolution*, S. 278.

und den monatlichen Sold zu zahlen. Der militärische Führer war nicht allein Feldherr, er war zugleich privatwirtschaftlicher Unternehmer, der das Heeresinstrument, das er gebrauchen wollte, erst instand zu setzen hatte. Er mußte die Truppen erhalten, das hieß, sie „verpflegen und ausrüsten, für Proviant, Kleider, Schuhe, Waffen, Munition, Pulver und Luntten, für Hufnägel, Hufeisen, Zäume, Sättel, Geschirre, Wagen und Geschütze sorgen.“³¹ Eine Haupteinnahmequelle des werbenden Kriegsunternehmers lag in minderwertiger Ausrüstung, die, den Geworbenen zu überhöhten Preisen überlassen, bei deren Abdankung tief unter den Verkaufspreisen zurückgenommen wurde. Je häufiger die Ausrüstung den Besitzer wechselte, um so größer war der Gewinn.³²

Neben den hohen Kosten eines Söldnerheeres waren es vor allem die befristet entlassenen „gartenden“ – also marodierenden – Söldner, die Anlaß zur Klage gaben. Als erster neuzeitlicher Militärtheoretiker trat Niccolo Machiavelli bereits zu Beginn des 16. Jhdts. für eine Abkehr vom Söldnerwesen ein.³³ Verbunden mit der Kritik am Söldnertum waren Bestrebungen, eigene Untertanen zur Verteidigung des Landes heranzuziehen. Die durch Machiavelli initiierte florentinische Miliz, angelehnt an antike Vorbilder, war das erste Beispiel weiterer Bestrebungen nach „nationaler“ Truppenaufstellung.³⁴

Ständig unterhaltene, „stehende“ Truppenformationen gab es in Form von Leibgarden, Haustruppen, Palastwachen u.ä. bereits seit den Karolingern, zu einigem Ruhm kamen die warägischen Palastwachen in Byzanz. Erste größere Abteilungen waren die 15 berittenen Ordonnanzkompanien Karls VII. von Frankreich, für deren Unterhalt auf dem Reichstag in Orléans 1439 feste Steuern bewilligt wurden.³⁵ Grundsätzlich lag der Entstehung stehender Truppenteile die Überlegung des Landesherren zugrunde, einen einheitlichen und schlagkräftigen Verband auch in Frie-

31 Ernstberger, Anton: Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland, Reichenberg (Liberec) 1929, S. 6.

32 Ebd., S. 19.

33 Ehlert, Ursprünge des modernen Militärwesens, S. 30; Papke, Von der Miliz zum Stehenden Heer, S. 67–72. Die sieben Bücher zur Kriegskunst (Dell'arte della guerra) sind Machiavellis umfangreichstes militärtheoretisches Werk, aber auch in den staatsrechtlichen Schriften „Discorsi“ (Betrachtungen über die erste Dekade des Titus Livius) und „Il Principe“ (Der Fürst) setzt er sich für eine Miliz nach antiken Vorbildern ein und lehnt das Söldnertum radikal ab. Söldner seien, so Machiavelli, unnützlich und gefährlich, uneins, machtgerig, zuchtlos und verräterisch, verwegen in Freundesland, feige vor dem Feinde. „... im Frieden plündern sie das Land aus, im Kriege der Feind. Der Grund hierfür ist, daß sie an nichts weiter hängen und nichts anderes sie bei der Fahne hält als ein wenig Sold, der nicht bewirken kann, daß sie bereit wären, für den Fürsten in den Tod zu gehen.“ Niccolo Machiavelli: Der Fürst, Zwölftes Kapitel „Von den verschiedenen Arten der Streitkräfte und von den Söldnern“, Stuttgart/Reclam 1961, S. 81–87, hier S. 82.

34 Oestreich, Gerhard: Soldatenbild, Heeresreform und Heeresgestaltung im Zeitalter des Absolutismus, in: Schicksalsfragen der Gegenwart, Band 1, hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Tübingen 1957, S. 295–321, hier S. 299.

35 Papke, Von der Miliz zum stehenden Heer, S.162ff.; Max Jähns spricht von den Ordonnanz-Kompanien als erstem „Vorbild einer festen, für Krieg und Frieden permanent bestehenden, der Krone gehorchenden Truppe“, und mißt ihnen weithinwirkende Bedeutung zu. Jähns, Max: Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance, Leipzig 1880, S. 834f., S. 842.

denzen zu unterhalten und ausbilden zu lassen, um rasch auf einen Angriff eines äußeren Feindes oder marodierender Söldnertruppen reagieren zu können.

Doch die latente Geldnot zahlreicher Herrscher, das Fehlen einer entsprechenden militärischen Verwaltungsstruktur und einer effizienten Steuerorganisation, standen diesen Überlegungen im Wege.³⁶ Erst als diese Voraussetzungen weitgehend erfüllt wurden, und die rechtlichen Gebote der Souveränität und der Staatsräson den Landesherren zur Verpflichtung der Untertanen zur Verfügung standen, in der absolutistischen Staatsform des späten 17. und des 18. Jahrhunderts, setzten sich in Europa stehende Heere als die wirkungsvollsten Verbände durch.³⁷

Vor allem die Finanzlage war es, die dem von ständischen Steuerbewilligungen abhängigen Landesherren die Wiederbelebung der Landfolge attraktiv erscheinen ließ.³⁸ Diese Form der Militärordnung, die auf mittelalterlichem Rechtswesen beruhte³⁹, zu reformieren, schien vielen Landesherren ein probates Mittel, Truppen aus dienstpflichtigen Landesbewohnern zu formieren und so den beträchtlichen Geldaufwand für die Aufstellung von Soldheeren zu umgehen.⁴⁰ Ein erstes Beispiel waren die „Franc-archers“, französische Fußtruppen, die durch *Ordonnanz* Karls VII. 1448 aufgestellt wurden. Sie wurden unter Aufhebung des feudalen Lehnszusammenhanges unmittelbar von den Städten und Dörfern gestellt und erhielten dafür eine Steuerbefreiung von 4 frcs pro Monat geleisteten Dienstes.⁴¹ Zwar erlangte diese Infanterietruppe keine große Wirkung, ihre Bedeutung lag jedoch darin, daß es sich hierbei um eine Streitmacht aus Dorf- und Stadtbewohnern handelte, die als einer der ersten

36 Schnitter, Söldnerheer und Landesdefension, S. 709; ders.: Volk und Landesdefension, S. 8.

37 Kunisch, Absolutismus, S. 86; Papke, Von der Miliz zum Stehenden Heer, S. 67. Bedeutsam in diesem Zusammenhang war der § 180 des Reichsabschiedes von 1654, der den Territorialfürsten das „ius armorum“ zugestand. Zum „ius armorum“ vgl. auch Göttschmann, Dirk: Das Jus Armorum. Ausformung und politische Bedeutung der reichsständischen Militärhoheit bis zu ihrer definitiven Anerkennung im Westfälischen Frieden, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 1993, 129, S. 257–276. Staatsrechtliche Grundlage für die Lehre von der Staatsräson und der Souveränität waren die Werke von Giovanni Botero: Della ragione di Stato, Florenz 1589 und „Les six livres de la république“, Paris 1583, von Jean Bodin. Bodin gilt als der Schöpfer des Souveränitätsbegriffs; u.a. hat der Herrscher das Recht über Krieg und Frieden sowie zur Aufstellung einer Armee aus Untertanen, Buch V, 5. Kapitel, „Ob es gut ist, die Untertanen zu bewaffnen und für den Krieg auszubilden, Städte zu befestigen und Krieg zu führen.“

38 Oestreich, Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien, S. 293; Schnitter, Volk und Landesdefension, S. 8ff. Unter „Landfolge“ ist die Verpflichtung der Haus- und Hofbesitzer zu verstehen, im drohenden Kriegsfall und im Krieg das Aufgebot zu stellen. Das Aufgebot sollte zumeist eigene, von den Landständen ernannte Befehlshaber erhalten, aus ihm ging im Laufe des 15. Jhdts der Ausschuß hervor, ein aus dem Aufgebot ausgewählter (ausgeschossener) Teil desselben, ebd., S. 10f.

39 Papke, Von der Miliz zum Stehenden Heer, S. 66.

40 Zu Versuchen in Polen, Ungarn und Rußland sowie zur österreichischen Militärgrenze siehe Schnitter, Volk und Landesdefension, S. 27–29 u. S. 71; zur Militärgrenze, die eine, durch den ständigen Kriegszustand mit den Osmanen bedingte, besondere Militärorganisation darstellte, siehe Amstadt, Jakob: Die k.k. Militärgrenze 1522–1881, Nürnberg 1969, sowie die bei Zimmermann genannte Literatur, Zimmermann, Jürg: Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Österreich bis 1806, in: Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt Band 1, Teil 3, S. 1–169, München 1983, hier S. 150f.

41 Jähns, Geschichte des Kriegswesens, S. 835ff.; Papke, Von der Miliz zum Stehenden Heer, S. 164f.

3 DAS ÄLTERE EINTEILUNGSWERK UNTER GUSTAV II. ADOLF

3.1 VORGESCHICHTE

Der Terminus „Einteilungswerk“ stammt zwar aus der Zeit Karls XI., doch wurden seit der Regierungszeit Gustav Vasas – verbunden mit dem Versuch der Errichtung eines ständigen Heeres – die Begriffe „einteilen“ und „Einteilung“ im Hinblick auf das Militärsystem verwandt.¹¹⁷ Dieses Bestreben nach einer Armee, die sich auf Aushebungen einheimischer Bauern, eingeteilt nach Landschaften, und die Zuteilung von Höfen und Abgabenlasten der Krone an die militärischen Einheiten stützte, fand seinen vorläufigen Abschluß unter Gustav II. Adolf, so daß sich in der Forschung der Begriff des „älteren Einteilungswerkes“ für diesen Abschnitt des schwedischen Militärwesens etabliert hat.¹¹⁸

Als Gustav II. Adolf 1630 mit einem Heer an der Peenemündung landete und in den Dreißigjährigen Krieg eingriff, rekrutierten sich ungefähr 40 000 der 70 000 Mann starken Armee aus ausgehobenen schwedischen Bauern.¹¹⁹ Die Verwendung einheimischer Soldaten stellte, wie im vorhergehenden Kapitel dargelegt, eine Ausnahme dar; die Landesherren standen der Bewaffnung ihrer Bauern ablehnend gegenüber. So äußerte der Gegenspieler Gustav Adolfs, der Dänenkönig Christian IV., einheimische Truppen seien schlimmer als Vieh und nur zu gebrauchen, wenn man überflüssigen Proviant aufessen lassen wolle.¹²⁰ Das System der Ausschreibungen, das Gustav II. Adolf übernommen und reformiert hatte und das ihn, zusammen mit den taktischen Neuerungen, zum „Vollender der Moritzschen Kriegskunst“¹²¹ hatte werden lassen, ging in seinen Ursprüngen auf das Jahr 1544 und die Regentschaft Gustavs I. Vasa zurück.¹²²

Der Reichstag von 1544 schrieb ein jährliches Kontingent wehrfähiger Männer aus, wobei er sich auf Listen ehemaliger Kriegsteilnehmer bezog. Aus einer Gruppe von fünf oder sechs Männern sollte einer bestimmt werden, der bei Kriegsgefahr gestellt wurde. Innerhalb eines Kirchspiels wurde die Auswahl nach physischen, sozialen und familiären Kriterien bestimmt.¹²³ Diese Form der Heeresaufbringung, die nur unzureichend bekannt ist, stand noch dem alten Bauernaufgebot nahe, das im Landesgesetz (*landslagen*) geregelt war, und das beispielsweise im Krieg Gustav Vasas gegen Dänemark in Funktion getreten war.¹²⁴

117 Hierzu Ågren, Karl XI:s Indelningsverk, S.1ff.

118 Ebd., S. 4.

119 Nilsson, Sven A.: Militärstaten i funktion, in: Ders.: De stora krigens tid. Om Sverige som militärstat och bondesamhälle, S. 226–244, hier S. 230.

120 Christian IV. Eigenhändige Briefe, Kalmar 15. Mai 1611 und Kopenhagen 10. November 1611, abgedruckt bei Krüger, Kersten: Dänische und schwedische Kriegsfinanzierung, S. 298.

121 So Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Vierter Teil, Neuzeit, Berlin 1920, S. 199.

122 Roberts, Michael: Gustav Adolf and the Art of War (1955), in: Ders.: Essays in Swedish History, Minneapolis 1967, S. 56–81, hier S. 64.

123 Corvisier, Armées et sociétés, S. 52.

124 Nilsson, Militärstaten, S. 228.

Unter dem Sohn Gustavs, Erik XIV., wurde das Aushebungssystem, das die Infanterie aufbot, reformiert. Aus der Menge der wehrfähigen Männer im Alter von 15 bis 44 wurde aus einer Zehnergruppe ein Soldat ausgewählt.¹²⁵ Die so ausgehobenen Bauern hatten die Möglichkeit, durch militärische Leistungen in den Adelsstand erhoben zu werden.¹²⁶ Unter seiner Leitung wurde das Infanterie-Fähnlein auf 500 Mann standardisiert, 12 davon bildeten ein Regiment. Die Kavallerie, mit Einheiten zu 300 Reitern, wurde nicht durch Aushebungen gebildet. Da der Adel Steuerfreiheit genoß, hatte er in Kriegszeiten berittenen Militärdienst (Roßdienst) zu leisten.¹²⁷ Zum Unterhalt der Truppen führte Erik XIV. jährlich zu entrichtende außerordentliche Naturalabgaben ein.¹²⁸ Der König, mit den militärischen Schriften Machiavellis vertraut, war einer der ersten militärischen Reformer des 16. Jahrhunderts, der versuchte, antike Vorstellungen den neuen Kriegskonditionen anzupassen.¹²⁹ Seine Pläne hatten allerdings nur begrenzten praktischen Erfolg von kurzer Dauer,¹³⁰ dies lag vor allem an fehlenden Verwaltungsstrukturen. Die Versorgung durch Naturalwirtschaft war noch kein Akt der staatlichen Verwaltung, sondern lediglich eine Reaktion auf mangelhafte finanzielle Ressourcen.¹³¹

Zu bleibenden Umgestaltungen des Militärwesens kam es in Schweden unter dem Bruder Eriks XIV., Karl IX. Er plante, das schwedische Heer nach „niederländischer Manier“ zu reformieren. Karl IX. griff allerdings nicht ausschließlich auf das Aushebungssystem zurück, sondern ergänzte die schwedischen Truppenkontingente mit geworbenen Söldnern.¹³² Für den Unterhalt der geworbenen Truppen im Feldzug in Livland und Rußland 1601 und 1602, hatten die Stände 1604 nachträglich eine neue Steuer, die sogenannten Monatsgelder (*månadspengarna*) bewilligt.¹³³ Durch die notwendig gewordene Besoldung ausländischer Söldner in Geld wuchs die Abhängigkeit des Königs vom Bewilligungsrecht der Stände, außerdem führten die steigenden Abgabenlasten zu einer größeren sozialen Differenzierung in der schwedischen Gesellschaft.¹³⁴ Während seiner letzten Regierungsjahre ging Karl IX., auch aus ökonomischen Gründen, zum Aushebungssystem zurück.¹³⁵

Im Feldzug 1601/02 in Livland versuchte kein anderer als Johann VII. von Nassau als Feldherr Karls IX. seine Ideen und Erfahrungen auf das schwedische Heer

125 Gush, George: Renaissance Armies 1480–1650, Cambridge 1983, S. 111.

126 Heckscher, Eli F.: Sveriges ekonomiska historia från Gustav Vasa, Bd.1,2, Stockholm 1936, S. 300.

127 Gush, Renaissance Armies, S. 113.

128 Odén, Birgitta: Naturaskatter och finanspolitik – ett finansiellt dilemma, in: Scandia, 33, 1967, S. 1–19, hier S. 9.

129 Langer, Herbert: Gustav Adolf als Heeresreformer und Feldherr, in: Militärgeschichte, 1984, 3, S. 224–231, hier S. 228.

130 Gush, Renaissance Armies, S. 113.

131 Odén, Naturaskatter, S. 12.

132 Nilsson, Sven A.: Hemlandet och den stora krigen under Gustav II Adolfs tid, in: Saga och Sed, Kungl. Gustav Adolfs Akademiens Årsbok, 1973–74, S. 132–165, hier S. 134.

133 Nilsson, Militärstaten, S. 228.

134 Odén, Naturaskatter, S. 13f.

135 Nilsson, Militärstaten, S. 228.

genheit nicht nutzen, im Kalmarkkrieg von 1611 bis 1613 allerdings waren sie den schwedischen Verbänden überlegen.¹⁴¹

Die Verbindung zu Johann VII. blieb auch nach dessen Rückkehr bestehen;¹⁴² auch Karls Sohn, Gustav Adolf, lernte von diesem großen Reformier, bei dessen Abschied aus Schweden im Jahre 1602 war er zugegen und während seiner ersten Deutschlandreise im Jahre 1620 traf er mit Johann VII. in Heidelberg zusammen, um mit ihm militärtheoretische Probleme zu erörtern.¹⁴³ Im Gegensatz zu seinem Vater setzte Gustav Adolf aber zu Beginn seiner Regierungszeit ausschließlich auf ausgehobene Truppen, auf Werbungen verzichtete er aus finanziellen Gründen völlig.¹⁴⁴

3.2 DAS AUSHEBUNGSSYSTEM UNTER GUSTAV II. ADOLF

3.2.1 BÄUERLICHE BESITZSTRUKTUR UND ADELIGE PRIVILEGIEN

Schweden war im 17. Jahrhundert überwiegend agrarisch strukturiert, ca. 95 % der Bevölkerung lebten auf dem Lande. Die gesellschaftliche Gliederung zeigte sich in vier auf den Reichstagen vertretenen Ständen (*stånd*), Adel, Klerus, Bürger und Bauern. Für Adel, Klerus und Bauern gründete sich ihre ökonomische Stellung auf die ländlichen Besitzverhältnisse.¹⁴⁵ Bei den auszuhebenden schwedischen Bauern handelte es sich um drei Gruppen. Die „Steuer- oder Abgabenbauern“ (*skattebönder*) bewirtschafteten eigenes Land und zahlten Abgaben an die Krone, die „Kronbauern“ (*kronbönder*) leisteten ebenfalls Abgaben an die Krone, bewirtschafteten aber auch deren Land. Die dritte Gruppe waren die „Adelsbauern“ (*frälsebönder*¹⁴⁶), die an den Adel Abgaben zahlten, auf dessen Land sie lebten und wirtschafteten.¹⁴⁷ Schwierig war häufig die Unterscheidung zwischen Höfen, bei denen der Adelige Eigentümer des Hofes und der Bauer der Pächter war (*frälsehemman*), also die oben beschriebenen Adelsbauern, und Höfen, bei denen der Gutsherr nur Eigentümer der Abgaben war

141 Nilsson, Militärstaten, S. 228; Ders.: De stora krigens Sverige. Statsbygge och samhällsförändring, in: Dahlgren, Stellan; Florén, Anders; Karlsson, Åsa (Hrsg.): Makt & Vardag. Hur man styrde, levde och tänkte under svensk stormaktstid, Stockholm 1992, S. 23–67, hier S. 35.

142 „Es hat auch Hertzog Carl deren Zeit (nach 1602) hero ziemliche Correspondenz mit Graf Johann gehalten, und der viele Schreiben von demselben empfangen: seynd demselben auch, vor und nach, gute Leut zugewiesen und recommendiert worden.“ Johann Textor's Bericht, S. 121.

143 Langer, Gustav Adolf, S. 228; Roberts, Gustav Adolf, S. 63; Barudio, Günter: Gustav Adolf – der Große, Frankfurt a. M. 1982, S. 338.

144 Nilsson, Militärstaten, S. 229.

145 Dahlbäck, Göran: Die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in den europäischen Regionen. Schweden und Finnland 1350–1650, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von Wolfram Fischer, Hermann Kellenbenz u.a., Band 3, Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1986, S. 389–437, hier S. 397; Heckscher, Sveriges ekonomiska historia, S. 32.

146 „Frälset“ war die ursprüngliche Bezeichnung für den nicht steuerpflichtigen schwedischen Adel und bedeutet „von Abgaben frei“, Dahlbäck, Entwicklung, S. 396.

147 Lindegren, Jan: The Swedish 'Military State' 1560–1720, in: Scandinavian Journal of History, 1985, S. 305–336, hier S. 320.

(*skattefrälsehemman*).¹⁴⁸ In diesem Fall hatte die Krone, als probates Mittel der Entlohnung, ihre Steuereinnahmerechte an den Adel abgetreten.

Der schwedische Adel kann grob in zwei große Gruppen unterteilt werden. Die erste Gruppe bestand aus dem Hochadel, der die höchsten zivilen und militärischen Ämter innehatte und dem aus diesem Grunde als Bezahlung für diese Dienste die meisten Donationen zugeflossen waren. Hierzu zählten etwa 30 Familien mit einem Besitz von 100 bis mehr als 500 Höfen. Die andere Gruppe bestand aus den Adeligen, die weniger hochrangige Ämter bekleideten und über geringeren Grundbesitz verfügten.¹⁴⁹

Die Privilegien des Adels wurden 1569 unter Johann III. festgelegt, 1612, nach dem Regierungsantritt Gustav Adolfs wurden sie erneuert.¹⁵⁰ Bereits 1569 wurde bestimmt, daß die Bauern des Hochadels innerhalb der „Freiheitsmeile“ (*frihetsmil*) von Ausschreibungen befreit waren, nach den Privilegien von 1612 ebenfalls von „Fahr- und Gastdiensten“ (*skjutsning och gästning*).¹⁵¹ Grundsätzlich waren alle Adelsbesitzungen frei von ordentlichen Abgaben, an außerordentlichen Abgaben zahlten sie höfeweise (*hemman*) nur die Hälfte des Satzes der Kron- oder Steuerbauern. 1644 wurden die Privilegien des Adels dahingehend ausgeweitet, daß auch die Höfe außerhalb der Freiheitsmeile von Abgaben und außerordentlichen Forderungen befreit wurden.¹⁵² Dies galt allerdings nur für Friedenszeiten, im Kriegszustand mußte der Adel zur Kriegsfinanzierung beitragen und in der Privilegienfrage nachgeben. Da Schweden sich aber bis 1660 fast ständig im Krieg befand, war die Frage der Finanzierung und somit die Frage nach Einschränkung der Privilegien immer virulent.¹⁵³

Bereits 1613, ein Jahr nach der Bestätigung der Privilegien, mußten die Adelsbauern zur Auslösung der Festung Älvsborg (*Älvsborglösen*) genausoviel beitragen wie Kron- und Steuerbauern, auch diejenigen innerhalb der Freiheitsmeile, dies galt

148 Dahlbäck, Entwicklung, S. 398.

149 Diese Einteilung folgt Nilsson, *De stora krigens Sverige*, S. 46. Zwar war die Einteilung des Adels in seiner Korporation, dem Ritterhaus, eine andere, doch in den Debatten des 17. Jahrhunderts um Adelsprivilegien, Besteuerung und Reduktionen bildeten sich diese zwei Gruppen heraus. Im Ritterhaus (*riddarhuset*) wurden drei Klassen unterschieden: a) der Herrenstand (Grafen und Freiherren), b) der Ritterstand (Nachkommen der Mitglieder des Königlichen Rates) und c) der Knappenstand (*svenneståndet*), die übrigen Adelsmitglieder, Dahlbäck, Entwicklung, S. 398f.

150 Nilsson, *Hemlandet och den stora krigen*, S. 139; Ågren, Karl XI:s Indelningsverk, S. 94. Grundsätzlich zu adeligen Privilegien siehe Swenne, *Håkon: Svenska adelns ekonomiska privilegier 1612–1651*, Göteborg 1933.

151 Hierzu Nilsson, Sven A.: Reduktion eller kontribution. Alternativ inom 1600–talets svenska finanspolitik, in: *Scandia*, 1958, 24, S. 68–114, hier S. 71. Über die Ausdehnung der Freiheitsmeile bestand häufig Uneinigkeit. Ihr Radius war von Landschaft zu Landschaft unterschiedlich (meist ca. 10 km) und die Bemessungsgrundlage war entweder Luftlinie oder Wegstrecke per Land.

152 Nilsson, Reduktion, S. 71. Ein häufig synonym gebrauchter Begriff war „*rå och rör*“, dieses bezeichnete das engere Gebiet um das eigentliche adelige Gut (*rå*: Stecken, Grenzpfosten; *rör*: ein als Grenzsymbol errichteter Steinhäufen). Diese Bezeichnung bekam erst ihre Wichtigkeit, als der Adel in der Frage der Freiheitsmeile Zugeständnisse machte. Hierzu Ågren, Karl XI:s Indelningsverk, S. 94.

153 In der Frage des „Freiheitsmeilenprivilegs“ musste der Adel bei jedem Reichstag, bei dem dies zur Sprache kam, Zugeständnisse machen, das letzte Mal wurde es im Reichstagsbeschluss von 1664 erwähnt. Ågren, Karl XI:s Indelningsverk, S. 98.

4 DIE EINFÜHRUNG DES EINTEILUNGSWERKES UNTER KARL XI. VORAUSSETZUNGEN UND BEDINGUNGEN

4.1 DIE AUSSENPOLITISCHEN ZUSAMMENHÄNGE

Als Karl XI. am 18. Dezember 1672 nach zwölfjähriger Vormundschaftsregierung zum mündigen König erklärt wurde, hatte Schweden seine traditionelle außenpolitische Verbundenheit mit Frankreich bereits seit einem halben Jahr erneut unter Beweis gestellt, indem es im April 1672 einem gegen die Niederlande gerichteten Bündnis mit Frankreich beigetreten war.²³⁰ Frankreich garantierte im Gegenzug Hilfe bei einem dänischen Angriff und sagte finanzielle Unterstützung der auf Reichsterritorium stehenden schwedischen Armee zu.²³¹ Bereits im Dreißigjährigen Krieg waren beide Mächte als Verbündete aufgetreten, beide waren Garantiemächte des Westfälischen Friedens.²³² Frankreichs starke Interessen im Reich übten einen ständigen Einfluß auf Schweden und dessen Reichslehen und die schwedische Politik aus.²³³ In den Friedensverhandlungen nach dem Schwedisch-Polnischen Krieg von 1655 bis 1660 war es Frankreich, vertreten durch Kardinal Mazarin, das Druck auf den Kaiser und auf Brandenburg ausübte, damit Schwedens Besitzstände gewahrt blieben.²³⁴ Schwedens außenpolitische Lage nach dem Frieden von Oliva vom 3. Mai 1660 war von folgenden Faktoren gekennzeichnet: Im Osten drohte zunehmend das erstarkende Rußland, das einen eisfreien Ostseezugang suchte und die schwedischen Ostseeprovinzen bedrängte; Polen war ein unruhiger Nachbar, der durch fremde Mächte wie Brandenburg, den Kaiser oder Rußland gegen Schweden beeinflusst werden konnte; der Kurfürst von Brandenburg trachtete danach, sein Territorium um Teile des schwedischen Pommern zu vergrößern und im Süden und Westen Schwedens lauerte Dänemark auf eine Möglichkeit, die verlorenen südschwedischen Provinzen Skåne, Blekinge und Halland wiederzuerobern.²³⁵ Dänemark fühlte sich überdies durch die Allianz Schwedens mit Schleswig-Holstein-Gottorf bedroht. Im August 1674 war dieses Bündnis, das klar gegen Dänemark gerichtet war und als ein Eckpfeiler schwedischer Außenpolitik betrachtet wurde, anlässlich des Besuches Herzog Christian Albrechts von Holstein-Gottorf in Schweden erneuert worden.²³⁶

Schwedens Karriere als Großmacht des 17. Jahrhunderts gründete sich auf den Krieg und auf die Möglichkeiten, die der Krieg schuf.²³⁷ Als das Land nicht mehr in der Lage war, die benötigten Ressourcen zur Kriegführung aufzubringen, mußte die

230 Åberg, Karl XI, S. 53ff.

231 Lundkvist, Sven: *The Experience of Empire: Sweden as a Great Power*, in: Roberts, Michael (Hrsg.): *Sweden's Age of Greatness 1632-1718*; London 1973, S. 20-57, hier S. 34.

232 Schormann, *Dreißigjähriger Krieg*; Burckhardt; *Dreißigjähriger Krieg*, passim.

233 Lundkvist, *Experience of Empire*, S. 33f.

234 Opitz, Eckardt: *Österreich und Brandenburg im Schwedisch-Polnischen Krieg 1655-1660. Vorbereitung und Durchführung der Feldzüge nach Dänemark und Pommern*, Boppard am Rhein 1969, S. 273 (= *Militärgeschichtliche Studien*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, 10).

235 Lundkvist, *Experience of Empire*, S. 33f.

236 Åberg, Karl XI., S. 65.

237 Lundkvist, *Experience of Empire*, S. 39.

Außenpolitik folgerichtig auf Machterhalt und Friedenswahrung ausgelegt sein. Noch im Jahre 1672 hatten Heere Ludwigs XIV. die Niederlande überfallen, der Feldzug verlief allerdings nicht erfolgreich. Die Niederlande schlossen im Gegenzug ein Bündnis mit Brandenburg, das Truppenkontingente gegen Frankreich sandte. Dänemark verbündete sich mit dem Kaiser und versprach, in dem Augenblick zu den Waffen zu greifen, sobald eine andere Macht an Frankreichs Seite in den Krieg eintreten sollte, ein Abkommen, das klar gegen Schweden gerichtet war. Der schwedische Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie versuchte verzweifelt, eine Balancepolitik aufrechtzuerhalten, um Schweden vor einer Verwicklung in den Krieg zu bewahren. Im Spätherbst 1674 wurde der Reichsrat Nils Brahe nach Kopenhagen gesandt, um einen Kriegsausbruch mit Dänemark zu verhindern. Um den schwedischen Friedenswunsch zu bekräftigen, hatte er die Instruktion, eine Eheschließung zwischen Karl XI. und Ulrika Eleonora, der siebzehnjährigen Schwester Christians V., vorzuschlagen. Doch die schwedischen Anstrengungen zur Friedenswahrung blieben erfolglos.²³⁸ Ludwig XIV. wollte den Krieg auf weitere Teile Europas ausdehnen, und so drängte der französische Minister und Gesandte Feuquières immer hartnäckiger darauf, daß Schweden seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag von 1672 nachkam, wußte diesen Wunsch auch durch reichhaltige Geldgeschenke an den Reichskanzler und an den Reichsmarschall Karl Gustav Wrangel zu bekräftigen. Mit der Zusage französischer Subsidien beschloß die Reichsregierung, große Truppenverbände nach Pommern zu verlegen.²³⁹

4.2 DER KRIEG 1675 BIS 1679

Dies geschah im Juli 1674 und im September folgte der greise Reichsmarschall Karl Gustav Wrangel, um den Befehl über die Truppen zu übernehmen. Noch gab es keinen Angriffsbefehl gegen Brandenburg, doch Feuquières war überzeugt davon, daß die rasch offensichtlich werdenden Versorgungsprobleme Wrangel zum Überschreiten der pommerschen Grenze bringen würden.²⁴⁰ Diese Voraussage erfüllte sich im Dezember 1674, als Wrangel, gezwungen eben durch Geld- und Proviantmangel, mit seinen Truppen die brandenburgische Grenze überschritt. Im Juni 1675 wurden die schwedischen Truppen bei Fehrbellin gestellt und von der brandenburgischen Armee besiegt. Karl XI. nahm die Nachricht von der militärisch eher unbedeutenden Niederlage mit großer Gelassenheit auf, doch hatte der militärische Verlust weitreichende politische Folgen für das schwedische Reich.²⁴¹

Die Niederlande brachen wenige Tage nach der Schlacht bei Fehrbellin die Verbindungen zu Schweden ab, der deutsche Kaiser erklärte Schweden den Reichskrieg und auch Dänemark begann, sich auf einen Krieg gegen Schweden vorzubereiten. Am 13. Juni 1675 war zwar die Verlobung zwischen Karl XI. und Ulrika Eleonora proklamiert worden, doch Christian V. erklärte die Heiratspläne seiner Schwester zu

238 Åberg, Karl XI., S. 66.

239 Ebd.

240 Ebd., S. 67.

241 Ebd., S. 70f.

chen war, um wieder selber die Verteidigungsmaßnahmen zu leiten, ließ die schwedische Flotte in den Kalmar Sund bringen, da Karlskrona noch nicht genügend befestigt war.²⁹⁴ Im September durchritt der schwedische König Schonen, dann inspizierte er Göteborg. Gleichzeitig erreichten 17 niederländische Schiffe als Entsatz schwedische Gewässer, die französische Flotte zog sich Anfang Oktober zurück.²⁹⁵ Für Schweden konnte ein Krieg vermieden werden, hielten die Auseinandersetzungen auf dem Kontinent auch an. Im August 1684 kam es in Regensburg zum Vergleich mit Frankreich; vor allem der Unterstützung Brandenburgs und der – trotz des Sieges am Kahlen Berge – latent vorhandenen „Türkengefahr“, hatte Frankreich es zu verdanken, daß sein Besitz provisorisch für 20 Jahre anerkannt wurde, auch Pfalz-Zweibrücken befand sich darunter.²⁹⁶ Der Ausgleich mit Dänemark um Schleswig-Holstein-Gottorf geschah erst 1689 in Altona.

Die politische Lage Schwedens begann sich nach dem Frieden von 1679 grundlegend zu ändern. Das Bündnis mit Frankreich wurde nicht erneuert und Schweden wandte sich den Seemächten England und den Niederlanden sowie dem deutschen Kaiser zu. Dies nicht nur, da Frankreich Schweden in der Zweibrücken-Frage und in den Friedensverhandlungen brüskiert hatte, sondern weil Schweden von einem kriegerischen System, dem es bisher im 17. Jhd. gefolgt war, abwich. Karl XI. verfolgte, im Gegensatz zu seinem ehemaligen Verbündeten, eine Außenpolitik, die vor allem auf Friedenswahrung und eine Erhaltung des *status quo* gerichtet war, um eine Konsolidierung im Inneren zu ermöglichen. Dies war mit einem aggressiven Verbündeten wie Frankreich nicht zu erreichen. Umgekehrt wurde mit einer nach 1682 fortschreitenden Stabilisierung der inneren Verhältnisse eine Außenpolitik möglich, die immer weniger auf Unterstützung anderer angewiesen war. Eckpfeiler dieser Innenpolitik waren die Vergrößerung des Kronlandes durch das Einziehen adliger Güter, die „Reduktionen“, und die Neuorganisation der zivilen und militärischen Organisation, das Einteilungswerk.

4.4 DIE PERSON DES KÖNIGS

*„Karl XI., dieser unscheinbare König, aber ein Vater des Landes, und einer der größten Wohltäter Schwedens, der zum Glücke seines Volkes 10 Jahre länger hätte leben sollen, griff auch dieses Werk mit der Standhaftigkeit an, mit welcher er alle seine Pläne durchzuführen pflegte ...“*²⁹⁷

Diese Einschätzung Karls XI. durch Ernst-Moritz Arndt, über 100 Jahre nach dem Tod des Königs getroffen, beschreibt – wenn auch etwas romantisierend – die

²⁹⁴ Ebd., S. 266ff.

²⁹⁵ Carlson, Geschichte Schwedens, S. 268.

²⁹⁶ Ebd., S. 274f.

²⁹⁷ Arndt, Ernst Moritz: Reise durch Schweden im Jahr 1804, neu herausgegeben von Heinz von Arndt, Tübingen, Basel 1976, S. 55. Gemeint ist hier die Arbeit am Arbogakanal, der Mälaren und Hjälmaren verbindet. Weiter heißt es bei Arndt: „Karl XI. hatte für seine wenigen Jahre zuviel aufzuräumen und zu ordnen; hätte er für Schwedens Glück 20 Jahre länger gelebt, wer weiß, was seine Schnelligkeit auch hier (Schleusenbau, Anm. d. Verf.) erschaffen hätte.“ Ebd., S. 93.

zwei Hauptcharakteristika, die auch heute noch das Bild dieses Herrschers prägen. Einmal war dies seine „Unscheinbarkeit“, um den Terminus Arndts zu verwenden, die sich im Inneren in sparsamster Hofhaltung und dem Fehlen jeglicher barocker Herrscherpracht ausdrückte, in der Außenpolitik durch den bewußten Versuch der Friedenswahrung und der Erhaltung des status quo. Diesem Umstand ist es zuzurechnen, daß Karl XI. im Gegensatz zu seinem Vater, Karl X. Gustav, und seinem Sohn, Karl XII., nicht in die Reihe der „Heldenkönige“ in der schwedischen Geschichte gestellt wird,²⁹⁸ und bisher in der Historiographie lediglich zwei Biographien über Karl XI.²⁹⁹ einer Vielzahl biographischen Schrifttums über Vater und Sohn des Königs gegenüberstehen. Die Beschreibung Karls als „Vater des Landes“, der die Macht des Adels verringert hat und unermüdlich seine Anweisungen überprüfend und seine Armee inspizierend durch das Land ritt, gab Anlaß zu einer mythisch romantisierenden Verklärung des Königs als „König Graumantel“³⁰⁰ (*gråkappan*), der bald hier, bald dort erschien und zum Vorteil des Gemeinen Mannes (*allmoge*) über die adeligen Grundbesitzer Recht sprach und für die Belange der bäuerlichen Bevölkerung immer ein offenes Ohr hatte.³⁰¹ Wahr ist sicherlich, daß kein schwedischer Monarch der Großmachtzeit sich mit ähnlichem Elan auf innenpolitische Belange gestürzt hat und daß der enormen Arbeitsleistung Karls XI. Respekt gezollt werden muß.

4.4.1 HERKUNFT KARLS XI.

Geboren wurde Karl am Abend des 24. November 1655 in Stockholm. Sein Vater, Karl X. Gustav, erhielt die Nachricht Anfang Dezember in seinem Hauptquartier in der preußischen Stadt Elbing. Die Salutschüsse, die daraufhin abgegeben wurden, kündeten nicht nur die Geburt eines Sohnes an, sondern auch die Sicherung der schwedischen Wasakrone für das Herrscherhaus der Pfälzer. Stammvater der noch jungen Dynastie in Schweden war Johann Kasimir von Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg. Er hatte 1615 Katharina, eine Halbschwester Gustavs II. Adolf, geheiratet und sich aufgrund der Wirren des Dreißigjährigen Krieges 1622 in Schweden niedergelassen. Hier erhielt er das Schloß Stegeborg zu Lehen. Nach Gustav Adolfs Tod 1632 führte eine hochadelige Vormundschaftsregierung unter Vorsitz des Kanzlers Axel Oxenstierna die Regierungsgeschäfte für die unmündige Königin Christine. Johann Kasimirs Ziel war es, für seine Familie den Weg zur schwedischen Krone zu ebnen. Auf Stegeborg bildete sich ein Kreis, der gegen den mächtigen Kanzler Politik machte.³⁰² Nach der Mündigkeitserklärung im Dezember 1644 versuchte Christine bald, ohne den beständigen Rat Axel Oxenstiernas zu regieren, Unterstützung fand sie auf Stegeborg bei Johann Kasimir und seinen beiden Söhnen Adolf Johann und Karl Gustav. Mit ihren Cousins war die Königin aufgewachsen und erzogen worden, vor allem mit Karl

298 Vgl. Dahlgren, Karl XI., S. 83.

299 Åberg, Karl XI., S. 5; Upton, Charles XI.

300 So genannt nach seiner schlichten Kleidung, vor allem wegen seines Umhanges, der dem äußeren Erscheinungsbild des Gemeinen Mannes entsprach.

301 Dahlgren, Karl XI., S. 83.

302 Åberg, Karl XI., S. 7f.

Gustav verband sie eine enge Freundschaft. So ernannte sie ihn 1647 gegen den Widerstand der Stände und des Kanzlers zum „Generalissimus über die schwedischen Truppen in Deutschland“. Gleichzeitig bekundete sie ihren Willen, Karl Gustav zu heiraten und erreichte damit auf dem Reichstag 1649 seine Ernennung zum Thronfolger und Erbfürsten.³⁰³ Johann Kasimir hatte sein Ziel erreicht; auch wenn Christine bereits 1650 kategorisch erklärte, sie werde niemals heiraten, änderte dies nichts an der Nachfolge Karl Gustavs auf den schwedischen Thron. Am 6. Juni 1654 entsagte Christine im Schloß zu Uppsala aus religiösen Gründen der schwedischen Krone. 1655 konvertierte sie öffentlich im Beisein Papst Alexanders VII. in der Hofkirche in Innsbruck zum Katholizismus, nachdem sie bereits am Weihnachtsabend 1654 in Brüssel das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatte. Ein katholischer Herrscher aber war unvereinbar mit dem im Jahre 1544 etablierten protestantischen Staatskirchentum in Schweden.³⁰⁴ Noch am Tag der Abdikation Christines wurde Karl Gustav als Karl X. Gustav zum König gekrönt, die Pfalzgrafen waren zu schwedischen Königen geworden.

4.4.2 DAS EINSETZEN DER VORMUNDSCHAFTSREGIERUNG

Bis zu seinem plötzlichen Tod durch Krankheit im Februar 1660 war Karl X. Gustav fast ausschließlich kriegführend außer Landes, seinen Sohn hatte er kaum zu Gesicht bekommen; Karl war das einzige Kind des Königs. Er war knapp vierjährig, als er nach dem Tode Karl Gustavs die schwedische Thronfolge übernahm.³⁰⁵ Bis zu seiner Volljährigkeit sollte eine Vormundschaftsregierung die Reichsgeschäfte führen; eine Situation, die häufig in der schwedischen Verfassungsgeschichte des 17. Jahrhunderts auftrat, die unmündigen Gustav II. Adolf und Christine hatten ihre Macht ebenfalls an den Reichsrat abgeben müssen. Doch die Unterschiede waren evident, der neuen Vormundschaftsregierung fehlte die einigende Hand eines Axel Oxenstierna, und der beginnende Ständestreit hatte zu Zugeständnissen den nichtadeligen (*öfrälse*) Ständen gegenüber geführt. Der Reichstag sollte alle drei Jahre zusammentreten und einen Rechenschaftsbericht der Vormünder vorgelegt bekommen.³⁰⁶ Der testamentarische Wille Karls X. Gustav war es gewesen, die Vormundschaftsregierung aus den Inhabern der fünf höchsten Reichsämtner zu besetzen: Magnus Gabriel De la Gardie als Reichskanzler und Kammerpräsident, Hermann Flemming als Reichsschatzmeister, der Reichsdrost Per Brahe und der Reichsadmiral Karl Gustav Wrangel sollten ihr angehören. Sein jüngerer Bruder Adolf Johann sollte zum Reichsmarschall ernannt werden und somit Mitglied werden; dieser sollte gleichzeitig der Stellvertreter der Königinwitwe Hedwig Eleonora sein, deren Stellung mit zwei Stimmen besonders

303 Rosén, Jerker: Kungamakt, adel och öfrälse, in: Den svenska historien, Band 4, Gustav Adolfs och Kristinas tid 1611-1654, Stockholm 1967, S. 242-259, hier S. 246.

304 Rosén, Jerker: Kristina efter tronavsägelsen, in: Den svenska historien, Band 4, Gustav Adolfs och Kristinas tid 1611-1654, Stockholm 1967, S. 327-333, hier S. 327.

305 Rosén, Jerker: Det karolinska skedet. Karl XI:s och Karl XII:s tid, Lund 1963, S. 17f.

306 Åberg, Karl XI, S. 22.

5 DAS EINTEILUNGSWERK FÜR DIE INFANTERIE

5.1 DER KONTRAKT VOM 5. DEZEMBER 1682

In einer Rede vom 5. Dezember 1882 würdigte der Historiker Wilhelm Erik Svedelius das zweihundertjährige Bestehen des Einteilungswerkes.⁶²⁰ Mag auch eine so eindeutige Festlegung auf ein bestimmtes Datum heute nicht mehr geteilt werden, so unterstreicht die Wahl gerade des Tages, an dem der Kontrakt ratifiziert wurde und nicht etwa des Tages des Reichstagschlusses, die herausragende Bedeutung, die das Abkommen des Königs mit den Vertretern des Bauernstandes für das ganze Werk einnahm.

Zu Beginn des Kontraktes⁶²¹ wurde die Einführung der bestimmten und ständigen Soldatenhaltung in den unterzeichnenden Provinzen bestätigt, dies zu den Bedingungen, die der folgende Text der Vereinbarung näher bestimmen sollte. Weiterhin wurde ausgeführt, daß die ständige Soldatenhaltung durch die Höfe nunmehr anstatt der bisherigen ungewissen und kostspieligen Ausschreibungen als leichteres und günstigeres Mittel eingeführt worden sei. Anschließend folgte die Verpflichtung, ein Heer von 1200 Mann aufzustellen und zu unterhalten. Alle Bestandteile des Kontraktes sollten fortan als ständiges und unveränderliches Werk bestehen bleiben.⁶²²

Im ersten der dreizehn Paragraphen wurde die Befreiung von den Ausschreibungen versichert. Diejenigen, die durch die Einteilung nach Hofzahl das Heer von 1200 Mann aufstellten, sollten, solange auf ihrer Seite kein Fehler geschah⁶²³, von Ausschreibungen und allen damit zusammenhängenden Lasten, welchen Namen diese auch haben sollten, nun und in kommenden Zeiten völlig befreit sein. Dies sollte auch für ihre Kinder, das Dienstvolk auf den Höfen und diejenigen, die zur Ersetzung des Abgangs nötig waren, gelten. Damit kein „Unterschleif“ vorkommen konnte, indem unnötiges Dienstvolk auf den Höfen sei, sollte der Landeshauptmann dies kontrollieren.

Im zweiten Paragraphen wurde die Abschaffung des Handgeldes (*huvudlega*) beschlossen.⁶²⁴ Diese Summe hatte die Bauern aufgrund ihrer Höhe und umge-

620 Svedelius, Wilhelm Erik: Vid svenska indelningsverkets 200 års fest, Uppsala 1882.

621 Konglige Maj:ts Nådige Confirmation öfwer det med Allmogens Fullmäktige wid denna påstående Riksdag slutne Contract om det wiåsa Knechtehället, Originale in Administrativa handlingar rörande armén. Strödda administrativa handlingar 4, Förordningar och reglement för militärväsendet 1675-1716, M 907, RA und in Kriegskollegium Militiekontoret, D. Liggare, II Formulär och avskrifter, KrA, in gedruckter Form auch in Gahm-Persson, Kongl. stadgar, Förste Del, S. 173-183.

622 „... hållas för et stadigt och oföränderligt werk ...“

623 „... at så länge på deras sida intet fel förspörjes ...“

624 Dieser Betrag wurde dem Soldaten entweder auf einmal gezahlt oder in Raten. Dies konnte sowohl in den ersten Dienstjahren als auch in 20 Teilbeträgen, umgerechnet auf eine vorausgesetzte Dienstzeit von 20 Jahren, geschehen. Meist mußte der Betrag aber als Ganzes entrichtet werden, dies bedeutete, da es sich um Summen zwischen 300 und 500 Talern Kupferwährung handelte, eine große Belastung für die Bauern. Guillemot, Agneta: Rask, resolut, trogen. De indelte soldaterna i det svenska agrarsamhället. Västerbotten 1860-1901, Umeå 1986, S. 82, (= Umeå studies in the humanities 74); Ågren, Karl XI:s indelningsverk, S. 187f. und Wijkander, Theodor: Öfversigt av Svenska krigsförfattningens historiska utveckling från äldre tider till indelningsverkets avslutande år 1733, Stockholm 1866, S. 224f.

henden Fälligkeit hart bedrückt. Außerdem sei der Bauer immer einem Abenteuer unterworfen gewesen, denn verschwand der Soldat, nachdem das Geld verbraucht war, mußte der Bauer die ganze Belastung aufs Neue tragen.⁶²⁵ Ebenso sollte das Antrittsgeld (*städsel/städja*), das gelegentlich in betrügerischer Weise anstelle des Handgeldes erhoben wurde, abgeschafft werden.⁶²⁶ Stattdessen sollte der Soldat einen jährlichen Betrag von 35 Talern Kupferwährung als festen und ständigen Lohn erhalten, sowie mit einfacher Verpflegung und Bekleidung versorgt werden.⁶²⁷ Die Vorzüge wurden ebenfalls dargelegt: der Bauer sei so des Soldaten sicher und umgekehrt habe der Soldat jährlich, und solange er lebte und redlich diente, die Sicherheit so guter Lebensbedingungen, daß er sich ehrenvoll versorgen und seinen Dienst lange ertragen könne.⁶²⁸

Im dritten Paragraphen wurde zu Beginn die mögliche Schwierigkeit für die Bauern angesprochen, nach Wegfall des Handgeldes noch einen Freiwilligen für den Soldatendienst zu finden. Der König erlaubte ihnen deshalb, selbst nach Faulenzern, Landstreichern und „losem Volk“, die keiner löblichen Tätigkeit nachgingen oder einen gerechsamten Lebensunterhalt hatten, zu suchen und diese durch Landjäger, Bedienstete des Landeshauptmanns oder die Hardsesvögte feststellen zu lassen.⁶²⁹ Anschließend sollten sie ein mehr oder weniger großes Haus zum Gebrauch bekommen oder, wie oben erläutert, mit Lohn, Verpflegung und Kleidung ausgestattet werden und dafür dienen. Noch einmal wurde dann das Verbot von Hand- oder Antrittsgeld ausgesprochen. Diejenigen, die innerhalb der letzten zwei Jahre als Soldat angenommen worden waren und es weiterhin blieben, sollten vorerst für Bekleidung und Verpflegung allein dienen, bis das zuvor empfangene Handgeld nach den neuen Bedingungen abverdient sei.

Im vierten Paragraphen wurden die Soldaten angesprochen, die vor vier oder mehr Jahren ihr Handgeld erhalten hatten. Diese Gruppe sollte ihren Lohn, ihre Verpflegung und ihre Bekleidung bekommen, genau wie diejenigen, die nun eingestellt würden.

Paragraph fünf regelte, daß die Bauern nicht höher belastet werden sollten, als daß eine rote aus zwei „Hufen“ (*mantal*) oder ganzen Höfen einen Soldaten unterhalten sollte. Zu diesem Zweck konnten mehrere kleinere Höfe zusammen veranschlagt werden. Mindestens zwei Höfe in der rote sollten allerdings zusammen einem ganzen Hof entsprechen.⁶³⁰ Diese Regelung sollte dem System in der Praxis Stabilität verlei-

625 „... och Bonden dock altid varit underkastad det äfwentyr, at där den legde skulle rymma sedan penningarne af honom varit upburne och förtärde, han, Bonden, åter igen lika beswär å nyo hade at utstå ...“

626 „... en in fraudem upfunnen odrägelige städslo hädanefter aldeles skal wara afskaffad ...“

627 „... 35 Daler Kopp:mt, som en wiß och stadig Lön, och därtilmed torftig Födo och Kläder.“

628 „... at han årligen och så länge han lefwer och redligen tjenar, är försäkrad om så goda wilkor, at han med åran sig uppehålla och uti sin tjent länge uthärda kan.“

629 „... sielf at eftersöka på Landet hwarest de finna kunna löst Folk, Lättingar och Driftekarlar, som intet lagligt Förswar eller annan loflig Handtering för sig hafwa, och tå de sådant hos Fjärdings= och Läns-männerna eller Fogdarna tillkänna gifwa.“

630 „Allmogen skal icke eller högre och swårare med detta Knechtehället graverade worda, än at twå hela gårdar, swarandes 1/2 mot en hel, 2/4 delar emot en hel och 2/8 delar emot en hel, få blifwa tilsam-

dings wurden der Witwe und der Familie des Verstorbenen eine gewisse Frist eingeräumt. Ihnen sollte die Möglichkeit gelassen werden, sich erst eine andere Versorgungsmöglichkeit zu suchen, bevor sie den Hof räumen mußten. Unabhängig von der Zeit, die sie dafür benötigten, sollten dem nachfolgenden Offizier aber nach einem Jahr die Getreidelieferungen zustehen, die mit der Stelle verbunden waren.⁷²⁴ Der Regimentschef und der Landeshauptmann hatten darauf zu achten, daß der Offizier seinen Hof in einem guten Zustand hielt. Spätestens jedes dritte Jahr mußte eine Hausbesichtigung durchgeführt werden.⁷²⁵ Die Verordnung des 5. Januar 1684 mußte jährlich auf den Regimentstreffen erneut verlesen werden, um sie ständig in Erinnerung zu halten; den Bauern wurden die Resolutionen des Königs durch die Geistlichen von der Kanzel verlesen. Die Kontrollmechanismen des Einteilungswerkes waren streng angelegt worden. Der Bauer konnte sich bei Übergriffen oder unberechtigten Forderungen an die Bediensteten des Königs oder an ihn selbst wenden.⁷²⁶ Der Offizier mußte bei mehrmaligem Vergehen mit der Entlassung aus dem Dienst rechnen. Die Position des Bauern war aber nur gesichert, solange er seinen Verpflichtungen nachkam. Diese Verpflichtungen waren vor allem naturale Abgabenleistungen. Damit der Bauer diese auch erfüllen konnte, hatten die betreffenden Offiziere und die Bediensteten des Landeshauptmanns die Aufsichtspflicht über die Erhaltung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit seines Hofes. Auch der Offizier war strengen Kontrollen ausgesetzt; bei ihm sorgte der Regimentschef dafür, daß sein Diensthof einen guten Zustand behielt; war dies nach wiederholter Aufforderung nicht der Fall, konnte dem Offizier das Recht zum Bewirtschaften eines Hofes lebenslang entzogen werden. Diese Maßnahme mußte durch die Landeshauptleute vollzogen werden, der „zivilen“ Komponente des Aufsichtssystems. Über diesen stand der König, der mit außergewöhnlichem Arbeitseinsatz den Auf- und Ausbau des Einteilungswerkes selber leitete und lenkte.

Die Laufbahn der Offiziere begann mit dem Dienst als Unteroffizier. Es folgte der Fähnrichsrank, bevor die Beförderung zum eigentlichen Offizier vollzogen wurde. Als „Ausbildungsanstalt“ galt der zeitweilige Dienst in der Leibgarde des Kö-

724 Förordning och Reglement vom 5. Januar 1684, § 13, S. 334.

725 Ebd., § 14, S. 334f. In diesem Paragraphen wurde auch erläutert, daß es nichts schädlicheres für den Zustand eines Hofes gebe, als das Abholzen von Wald oder die Brandrodung. Hierdurch würden oft Eichen und andere schöne Bäume verbrannt. „Och emedan ingenting är som mera skadar och fördärfwar et Hemman, än det myckna och otidige Skogshygge och swedjande, hwarigenom ofta händer, at tillika Ekar och andre sköna Trä förbrännas och fördärfwas.“ Aus diesem Grund wurde dieses Vergehen hart bestraft, 100 DSM beim ersten und 200 DSM beim zweiten Mal, außerdem mußte der entstandene Schaden ersetzt werden. Eine Ausnahme wurde nur gemacht, wenn der Hofeigner nur durch das Schlagen oder Brennen eines Weges noch an seine Felder gelangte, dann durfte dieses Mittel, allerdings unter Aufsicht des Landeshauptmanns, angewendet werden.

726 So beschwerten sich u.a. drei Bauern aus Tjust härad, Erich Andersson, Niels Bengtsson und Tyres Arfwedsson in einem Schreiben vom 4. Juli 1684 über die Freifrau von Gyllenstierna, die sie mit ungerechtfertigten Forderungen in die Sklaverei, „Schlafweri och trälldomb“, treibe. In ihrer Beschwerde beriefen sich die drei ausdrücklich auf die Schutzgarantien des königlichen Plakates, das ihnen von der Kanzel durch den Geistlichen mitgeteilt worden wäre. Commissionen i Westerwik ang. Böndernas i Tjust härad klagomål öfwer officerarne 1684, Äk 70, RA. In diesem Konvolut befinden sich mehrere Schreiben gleichen Tenors.

5.4 LOHN- UND LEBENSVERHÄLTNISSE DER GEMEINEN SOLDATEN

Die grundlegenden Regelungen für die „ständige Soldatenhaltung“ waren im Kontrakt des Reichstages von 1682 festgelegt worden. Dem folgten die Reglements für die einzelnen Landschaften.⁷³³ Ferner bildeten mehrere Erlasse zur gegenseitigen Verpflichtung von Soldat und Bauer die Rechtsgrundlage für das Verhältnis zwischen diesen beiden Gruppen.⁷³⁴ Karl XI. legte besonderen Wert und Augenmerk auf die Einhaltung der Gesetze, welche die Stellung der einfachen Soldaten und der Bauern betrafen. Zuwiderhandlungen und Überschreitungen wurden streng geahndet.⁷³⁵ Vor allem in der Aufbauphase der ersten Jahre kam es wiederholt zu Unstimmigkeiten, die zu Beschwerden der Bauern führten. Häufig wurden Verpflichtungen des Kontraktes und alte Rechte und Privilegien der Soldaten miteinander vermischt, ein Vorgang, der nichts Ungewöhnliches darstellte; auch die Verordnungen in der „bürokratische(n) Eingewalt“⁷³⁶ Karls XI. brauchten trotz einer hochaktiven Verwaltung und eines unermüdlich wirkenden Königs eine „Karenzzeit“, um das weiträumig besiedelte schwedische Reichsgebiet zu durchdringen.

Der Landeshauptmann von Uppland und Stockholms *län*, Fabian Wrede, reagierte in einer Verordnung an seine Bediensteten auf die gängigen Schwierigkeiten, die im Verhältnis zwischen Bauer und Soldat auftraten.⁷³⁷ Die Übertritte und ungerechtfertigten Forderungen der Soldaten, so Wrede, seien nicht nur zum Schaden der Bauern, sondern auch direkt gegen die Verordnung des Königs gerichtet. Als erstes nahm Wrede Bezug auf die Beschwerde der Bauernschaft, die sich mit der Verpflegung beschäftigte. So hatten Soldaten von ihren Bauern Verpflegungsrationen oder eine entsprechende Geldvergütung gefordert, während sie bei einer anderen als der eigenen *rote* Arbeiten verrichteten. Dies war ein Verstoß gegen den Kontrakt, der eine Verpflegung der Soldaten nur vorsah, wenn diese nicht mit einer Häuslerstelle versorgt werden konnten oder sie Arbeitsdienste in der eigenen *rote* ableisteten. Sollte der Soldat aber zu der Gruppe gehören, denen tägliches Essen zustehe, so müsse er sich mit dem zufrieden geben, was die Bauern auch äßen und habe kein Recht, besseres Essen als diese zu fordern.⁷³⁸ Auch dürften die Soldaten statt der täglichen Ver-

733 Für Södermanland am 23. November 1686. „Kongl. Maj:ts Nädigst gillade och Authoriserade Reglemente, hwarefter Allmogen med Soldaterne under det wissa Knecktethället i Södermanland och Nyköpings Län hafwa sig underdånigst att råtta, Stockholm den 23 Novembr. 1686“, in: Gahm-Persson, Kongl. stadgar, Förste Del, S. 63-67. Bereits 1684 erschien eine Verordnung des Landeshauptmanns für einen Teil Södermanlands, für Nyköping *län*. Landshöfdingen Gabriel Falkenbergs Förordning emellan Soldaterne och Rotarne uti Nyköpings Län, Nyköping den 17 Septembris 1684, in: Gahm-Persson, Kongl. stadgar, Förste Del, S. 456-461.

734 So ein Rundbrief des Landeshauptmanns von Uppland und Stockholm, Fabian Wrede, an seine Bediensteten, in dem er am 8. August 1683 auf Beschwerden der Bauern reagierte und die gegenseitigen Verpflichtungen klarstellte. Administrativa handlingar rörande armén. Strödda administrativa handlingar 14, Rotering och knektjtjänst, M 917, RA.

735 Fredenberg, Anteckningar, S. 237.

736 Diesen m. E. sehr treffenden Ausdruck für die Regierungsform Karls XI., benutzt Dahlgren, Karl XI., S. 146.

737 Zirkular-Brief vom 8. August 1683, S. Anm. 115.

738 Zirkular-Brief vom 8. August 1683, § 1.

köstigung keinen Ersatz in Form von Naturalien oder Geld fordern. Die Bauern hatten sich bei Wrede darüber beklagt, daß sie statt des täglichen Essens sechs Tonnen Getreide und etwa 20 l Hering an die Soldaten liefern sollten.⁷³⁹ Sei der Soldat mit einer Häuslerstelle versorgt, dürfte er nur Essen fordern, wenn er für seine Bauern arbeitete. Ausdrückliche Ausnahme war das jährliche Regimentsmanöver; zu diesem Zweck dürften die Bauern den Soldaten, allerdings gegen Bezahlung oder Anrechnung auf seinen Lohn, mit „Marschverpflegung“ ausstatten, auf keinen Fall aber habe diese Ausnahme auch für die häufiger stattfindenden Kompanietreffen Gültigkeit.⁷⁴⁰

Ein weiterer Bereich, der zu Klagen geführt hatte, war die Bekleidung des Soldaten. Wrede gab im zweiten Punkt seines Briefes eine genaue Aufstellung der Kleidungsstücke, die von den Bauern zu beschaffen waren. Für die Uniform des Soldaten waren vorgesehen:

„Vier Alnar (2,40 m) Stoff in der Farbe, die beim Regiment üblich sei, 2 1/4 Aln davon für die Jacke, Kosten hierfür 5 DSM. Weiterhin ein halbes Aln (30 cm) billigeren Stoff für Aufschläge und Ränder, Kosten 20 Öre. Außerdem eine gute Stoffmütze (god Klädes Carpus) von derselben Farbe und ein Koppel (Gehäng) für zusammen 1 DSM 24 Öre.“⁷⁴¹

Für den Kauf dieser Bekleidung müsse der Bauer die fällige Summe an einen Offizier bezahlen, damit einheitlich für das gesamte Regiment eingekauft werden könne. Der Bauer selbst sei verpflichtet, außerdem das Futter, Wäschestoff, Knöpfe, eine gute Lederhose, ein Paar gute Wollstrümpfe in der Regimentsfarbe und gute Schuhe zu stellen. Die Uniform durfte der Soldat nicht selbst aufbewahren, sondern sie sollte von den Bauern der rote aufbewahrt werden und ihm erst zum Regimentsmanöver ausgehändigt werden.⁷⁴² Fand sich kein geeigneter Aufbewahrungsort, konnte die Uniform auch beim Soldaten selbst verbleiben. Dann mußte sie allerdings besonders durch starken Draht gesichert werden, der durch die Ärmel und Hosenbeine gezogen und mit einem Siegel des Kapitäns versehen wurde, damit der Soldat sie nur zum Manöver anziehen konnte.⁷⁴³ Sollte der Soldat die Uniform, die ihm gestellt wurde, beschädigen, wurde er mit Gassenlaufen bestraft.⁷⁴⁴

Eine weitere Beschwerde der Bauern, auf die Wrede einging, war die Forderung der Soldaten nach weiterer Bekleidung, nach einer zusätzlichen Jacke, nach

739 Ebd., § 6. „6 Tr. Spannemål och 1 fjerding Strömming i Stället för Kåsten hos Böndren“ 1 „fjerding“ entsprach je Ware 31,2 l Flüssigmaß und 18,4 l gestrichenes oder 19,5 l gehäuftes Festmaß. Jansson, Måttorbok, S. 5.

740 Zirkular-Brief vom 8. August 1683, § 1.

741 Zirkular-Brief vom 8. August 1683, § 2.

742 Ebd.

743 „Men I måst låta draga en stark trå igenom armarna och lifwet på Räckerna, äfwen som ock genom Böxerna och sätta därföre antingen Edert eller Capitainernes Signete. hwar för sit Compagnie, så at Kneckerne icke oftare kunna komma åt at bruka dem, än när det behöfwes, och det på stämning, marche eller möten oppbådas.“ Brief Karls XI. an Oberst Åke Ulfsparre, Kalmar, 24. August 1683, in: Gahm-Persson, Kongl. stadgar. Förste Del, S. 317. Ein System, das heute noch in ähnlicher Form in Garderoben öffentlicher Gebäude in Schweden (z.B. im Reichsarchiv) angewandt wird. (Anm. d. Verf.)

744 Brief des Königs an Kriegsrat Balthasar Gyldenhoff vom 27. September 1681, in: Gahm-Persson, Kongl. stadgar, Förste Del, S. 123 ff, hier § 16.

6 DIE EINFÜHRUNG DES EINTEILUNGSWERKS IN SÖDERMANLAND

6.1 DIE LANDSCHAFT SÖDERMANLAND

Die Landschaft Södermanland liegt südlich von Stockholm und erstreckt sich am Südufer des Mälarsees entlang (Abb. 8, S. 240). Die Abmessungen der Landschaft im 17. Jhd. betragen ca. 190 km von Westen nach Osten und 100 km von Norden nach Süden. Die Ostgrenze bildete die Ostsee, die Grenze im Süden die Landschaft Östergötland, im Westen die Landschaft Närke und im Norden der Mälarsee.⁸³⁵ Die zentrale Lage am Mälarsee, dem „Herz“ Schwedens, wo sich die ältesten Siedlungen Birka und Helgö finden, machte Södermanland zu einer Kernlandschaft des Reiches.⁸³⁶ Frühe adelige Schloßbauten wie Gripsholm, Tälje, das alte Schloß in Eskilstuna und Nyköpingshus legen davon Zeugnis ab. Unter Karl IX., dem Vater Gustavs II. Adolf, wurde das neue Herzogtum am Ende des 16. Jahrhunderts zu einem Machtzentrum Schwedens, zentrale Orte waren Strängnäs als Bischofssitz, Nyköping als befestigte Stadt im Süden, Eskilstuna mit der Neugründung Karl-Gustafs-Stadt im Nordwesten und der alte Handelsplatz Tälje im Osten der Landschaft. Diese Städte verfügten im 17. Jhd. über etwa 2-3000 Einwohner, die Einwohnerzahl Södermanlands betrug 1720, für dieses Jahr findet sich die erste Angabe, ca. 60 000 Einwohner, womit die Landschaft zu den bevölkerungsreichen Teilen Schwedens gehörte. Laut der Regierungsform von 1634 gehörte Södermanland zu einem von zehn schwedischen *län*.

Karl IX. baute Stockholm zu seiner Residenz aus, damit stieg der Reiz für Adelige, sich in der angrenzenden Landschaft, in der Nähe des Herrschers und der Hauptstadt des Landes niederzulassen. Södermanland wurde auf diese Weise zur Adelshochburg in Schweden. In der Mitte des 17. Jhdts. befanden sich etwa 54 % des Landes in der Hand des Adels, in einigen Harden, wie etwa Oppunda härad, besaß der Adel bis zu 67 % des Landes. In Landschaften wie Uppland umschloß der Adelsbesitz vergleichsweise 42 %, in Östergötland 38 % und in Västmanland 15 % des Landes. Die Reduktionen trafen den Adel Södermanlands nicht besonders drastisch, der Besitz war größtenteils seit langem in der Hand der Familien. Knapp ein Drittel des adeligen Besitzes wurde von der Krone eingezogen, von 442 Adelsgütern waren dies 132. Noch heute gehören die Herrensitze zu den schönsten in Schweden.⁸³⁷

Södermanland bestand, wie viele schwedische Landschaften, zu einem Großteil aus Wald, der um 1650 etwa die Hälfte der bewachsenen Fläche einnahm. Die Ertragsfähigkeit des landwirtschaftlich genutzten Bodens war gut, das Verhältnis von Aussaat zu Ernte entsprach einem Verhältnis von 1:4 bis 5; ein für damalige Verhältnisse achtbares Ergebnis. Im Laufe des 17. Jhdts. war der Gersteanbau dem Roggen als Hauptgetreideart gewichen, außerdem wurden kleinere Mengen Weizen ange-

835 Folgende Angaben über Södermanland sind Mörner, Magnus: *Sextonhundraålets Södermanland*, in: Kyrka och Krona i Sörmländskt 1600-tal, Mariefred 1996, S. 1-15 und Schnell, Ivar: *Sörmland genom tiderna*, Nyköping 1951/52, S. 142-149 und S. 203-209, entnommen. (Sörmland = Södermanland, Anm. d. Verf.)

836 Hier ist daran zu erinnern, daß die Wasserwege über die Seen, sowohl im Sommer, als auch im Winter über das Eis, die Haupttransport- und Reisewege waren.

837 Hellstedt, Jane: *Herrgårdar och herrskapsfolk i Södermanland*, Kristianstad 1992.

baut. Viehwirtschaft war selten, Södermanlands Agrarwirtschaft war getreideorientiert.⁸³⁸

An Södermanland grenzten nördlich die Bergbauregionen Västmanland und Uppland an. Das hier gewonnene Eisen wurde zu Stangeneisen verarbeitet und kam zur weiteren Veredelung auch in die Städte Södermanlands. In der Umgebung Mariefreds und Schloß Gripsholms wurde in Skottvång in großem Umfang Holzkohle produziert, die für die Metallverarbeitung gebraucht wurde. Viele der Waffen, mit denen die Soldaten Gustav II. Adolfs und Karl X. Gustafs in den Kriegen Schwedens bewaffnet waren, kamen aus den Waffenschmieden von Julita, Åker oder Nävekvärn.⁸³⁹

1656 sollte durch königliches Patent nahe Eskilstuna eine neue Stadt entstehen, die Eisenmanufaktur von Karl-Gustavs-Stadt. Der aus Kirkholm bei Riga stammende Reinhold Rademacher wurde mit dem Manufakturwesen betraut, und der königliche Architekt Jean de la Vallée entwarf am Reißbrett eine neue Industriestadt; 120 Schmieden sollten schon bald ihre Arbeit aufnehmen. Mehr als 20 Schmieden wurden allerdings nie gebaut, Rademacher und seine Nachfolger mußten ständig gegen den wirtschaftlichen Niedergang ankämpfen. Dennoch blieben die wenigen Öfen in Betrieb, so daß die Stadt immer eine Stadt der Manufaktur schmieden blieb. Als im Jahre 1771 das ökonomische Experiment einer Freistadt begonnen wurde, war es Eskilstuna mit dem Stadtteil Karl-Gustav-Stadt, das hierzu ausgewählt wurde.⁸⁴⁰

6.2 DAS SÖDERMANLAND INFANTERIEREGIMENT VOR 1683

Die eigentliche Geschichte des Infanterieregiments in Södermanland begann 1627, als Gustav II. Adolf die 500 Mann der Södermanländischen Fähnlein, die Gustav Vasa aufgestellt hatte, als Grundstock für das neu zu errichtende Landschaftsregiment nahm.⁸⁴¹ Das Regiment bestand 1627 aus acht Kompanien und einem Stab. Der Stab bestand aus dem Chef des Regiments, einem Oberst, einem Oberstleutnant und einem Major, die alle drei gleichzeitig eine Kompanie führten. Weiterhin waren im Stab der Regimentsquartiermeister, der seit 1650 ebenfalls Kompaniechef war, der Regimentsschreiber, der Regimentsgeistliche mit drei Kapellanen⁸⁴², der Regimentsfeldscher mit drei Gesellen, der Regimentsprofoß mit drei Profossen, der Gerichtsschreiber und der Gerichtswebel⁸⁴³.

Die Kompanien wurden, wenn sie nicht von einem Stabsoffizier geführt wurden, von einem Kapitän (Rittmeister) befehligt. Diesem folgten in hierarchischer Reihenfolge ein Leutnant, ein Fähnrich, ein Feldwebel, ein Sergeant, ein Musterschreiber,

838 Mörner, Södermanland, S. 3.

839 Ebd., S. 5.

840 Schnell, Sörmland, S. 203-205.

841 Zur Organisationsgeschichte des Regimentes von 1627–1682 vgl. Böhme, Klaus-Richard: Organisation och rekrytering 1627–1682, in: Kungl. Södermanlands regemente under 350 år, S. 17-40 und ders.: Södermanlands Regemente 1627–1682, in: Kyrka och Krona, S. 40-51.

842 „Regimentspredikant med tre predikanter“

843 „Rättegångsskrivare och rättegångsväbel“ Böhme, Organisation, S. 18.

7 SCHLUSSBETRACHTUNGEN

„Die Schweden fiengen in neuern Zeiten gleichfalls an ein Volck zu werden, das fast allemal den Sieg davon trug, bis endlich Pultawa das unglückliche Ziel war, bey welchem sich der Lauf ihrer Siege endigte.“¹⁰²²

Schwedens Position als europäische Großmacht des 17. Jahrhunderts gründete sich vor allem auf militärische Erfolge. Die Kriegszüge im Dreißigjährigen und im Ersten Nordischen Krieg erweiterten das schwedische Territorium beträchtlich; durch die baltischen und deutschen Provinzen war die Ostsee nahezu zum schwedischen Binnengewässer geworden. Der Traum schwedischer Großmachtspolitik, über ein „*dominium maris baltici*“ zu herrschen, war annähernd verwirklicht worden. Durch den Besitz der deutschen Herzogtümer Bremen und Verden vermochte Schweden die Weser und die Elbe zu kontrollieren. Dänemark, der Gegenspieler im Kampf um die Vorherrschaft im Ostseeraum, war größtenteils von schwedischem Territorium umgeben; im Jahr 1679 verlor es zudem endgültig seine schwedischen Provinzen.

Gustav II. Adolf hatte als „Vollender der Moritzschen Kriegskunst“¹⁰²³ die Oranischen Heeresreformen adaptiert; er hatte sich mit Johann VII. von Nassau-Siegen zu militärtheoretischen und -taktischen Fragen auseinandergesetzt und versucht, auch dessen Ideen der Untertanenbewaffnung umzusetzen. Die Truppen, mit denen der schwedische König 1630 auf Usedom landete und in den Dreißigjährigen Krieg eingriff, bestanden aus ausgehobenen, militärisch ausgebildeten schwedischen Bauern. Sie formierten die Regimenter, die in jeder Landschaft Schwedens aufgestellt wurden und bildeten die Grundlage des sogenannten „älteren Einteilungswerkes“. Zwar wurden diese Kontingente rasch durch geworbene Söldnerheere ergänzt und blieben im weiteren Verlauf des Krieges zur Sicherung in den Küstenregionen zurück, doch lagen dieser Maßnahme keine militärischen Erwägungen zugrunde. Die Kampfkraft der ausgehobenen Verbände war unbestritten, aber die Belastungen für die schwedische Bevölkerung waren zu groß. Das bevölkerungsarme Land war nicht in der Lage, Heere in der benötigten Größenordnung durch ausgehobene Kontingente aufzustellen; ca. 20 % der schwedischen Truppen bestanden aus Ausgehobenen. Bereits die Aufstellung dieser „nationalen“ Verbände hatte schwere ökonomische Folgen und führte zum Brachliegen vieler Höfe und zum Veröden ganzer Landstriche.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg begann in Schweden die Diskussion über eine Veränderung der Militärordnung und eine Abschaffung des alten Ausschreibungssystems. Gedacht wurde dabei daran, Teile der männlichen Landbevölkerung ständig zu Soldaten zu machen und deren Unterhalt und Besoldung durch Abgabenleistungen grundbesitzender Bauern zu gewährleisten. Vor allem die hohen Desertionszahlen waren der Anlaß für diese Überlegungen. Vorbild war dabei der bereits praktizierte Unterhalt der Bootsleute, deren Anzahl im Vergleich zu den geplanten Landregimentern allerdings wesentlich geringer war. Doch kam es zu keiner Eini-

1022 Justi, Johann Heinrich Gottlob von: Gesammelte Politische und Finanz-Schriften über wichtige Gegenstände der Staatskunst, der Kriegswissenschaften und des Cameral- und Finanzwesens, in drei Bänden, Band 1, Kopenhagen und Leipzig 1761, S. 132.

1023 Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, S. 199.

gung. Vor allem große Teile des schwedischen Adels sprachen sich vehement gegen eine Abschaffung der Ausschreibungen aus. Die Adelsbauern wurden geringer belastet als die freien Bauern und die Bauern der Krone; die Gruppe der Adelsbauern, die unmittelbar zum Adelsgut gehörten, war sogar gänzlich von Ausschreibungen befreit. Diesem Umstand verdankte der Adel eine gewisse „Attraktivität“ als Arbeitgeber. Er mußte sich nicht um eine ausreichende Anzahl an Arbeitskräften sorgen, da die Aussicht, dem Soldatenschicksal entgehen zu können, vor allem in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen vielen Bauern und Knechten verlockend erschien. Auch der Entschluß, Bergarbeiter in den schwedischen Erzgruben zu werden, folgte dieser Motivation. Ein weiteres Argument gegen die Abschaffung des alten Aushebungssystems, das Teile des Adels auf den Reichstagen vorbrachten, war, daß die Bauern durch die Furcht vor den Aushebungen „im Zaum gehalten“ und diszipliniert würden. So kam es vorerst lediglich in zwei Landschaften Schwedens zu einer Aufhebung der alten Militärordnung, 1645 in Jämtland und 1649 in Västerbotten. In beiden Fällen war es der Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung, der hierfür den Ausschlag gab.

Zu einer endgültigen Reform der Militärordnung und einer Abschaffung der Aushebungen kam es erst einige Jahre später unter der Regentschaft Karls XI. Dieser unprätentiöse Herrscher, dessen einzige Leidenschaften die Jagd und die Beschäftigung mit militärischen Belangen waren, setzte seine ganze Arbeitskraft für die Reform des Militärsystems ein. Der Person des Königs muß für die Gestaltung der Reform, wie diese Arbeit gezeigt hat, eine zentrale Rolle zugewiesen werden. Er übernahm die Ideen zur ständigen Aufstellung bewaffneter Kräfte und verband sie mit den Formen des „älteren Einteilungswerkes“. Ausschlaggebend waren hierfür der Zustand der schwedischen Streitkräfte nach dem Krieg gegen Dänemark 1676 bis 1679, die eigenen Erfahrungen, die der König dort als Heerführer gesammelt hatte und der erneut vorgetragene Wunsch des Bauernstandes nach Abschaffung der Ausschreibungen.

Auf dem Reichstag von 1682 wurde mit der Bauernschaft einiger Landschaften ein Kontrakt geschlossen, der den ständigen Unterhalt eines Regimentes mit einer Stärke von 1200 Mann je Landschaft vorsah. Grundlage für die Verpflichtung der Bauern zum Unterhalt dieser Truppen war die alte Aushebungspflicht. Die Rekrutierung und die naturalwirtschaftlich organisierte Versorgung des einzelnen Soldaten unternahm die Aufstellungseinheit einer *rote*, die aus zwei „Vollhöfen“, ca. zwei deutschen Vollhufen, bestanden. Den Soldaten sollte eine Häuslerstelle als Lebensgrundlage dienen; sie wohnten kompanieweise auf die Gemeinden verteilt, so daß die Soldaten, die in Friedenszeiten nachbarschaftlich zusammenlebten, auch in der Schlachtordnung nebeneinander standen. Die Korporalschaften übten wöchentlich vor dem Kirchgang, die Kompanien monatlich, und das gesamte Regiment traf sich einmal im Jahr zum Manöver.

Die Grundlage für die Aufstellung eines Soldaten war der Besitz von Grund und Boden. Um die geplante Anzahl von 1200 Mann pro Regiment und Landschaft aufzustellen, mußte mehr Land in die Hände der Kronbauern gelangen, als sie ursprünglich besaßen. Das Mittel, um dies zu erreichen, waren die Reduktionen, die

10 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Titel Karl XI. Gemälde von David Klöker Ehrenstrahl, 1682, Schloß Gripsholm.
- Abb. 1 Modell von Kungsör, Kungsör Museum (S. 237).
- Abb. 2 Der Sprecher des Bauernstandes Per Olsson, Gemälde von David Klöker Ehrenstrahl, 1686, Schloß Gripsholm (S. 238).
- Abb. 3 Prototyp von Diensthäusern für Leutnante und Fähnriche sowie für einen Kompaniechef. Gezeichnet von Erik Dahlbergh. Aus: Ericsson, Erik Dahlbergh, S. 127 (S. 139).
- Abb. 4 Aufmarschwege der Regimenter im Kriegsfall. Aus: Åberg, Karl XI:s uppmarschplaner, S. 138 (S. 154).
- Abb. 5 Lage und Verteilung des Södermanland-Infanterieregiments 1684 (S. 173).
- Abb. 6 „*Soldattorp*“ mit typischem Regimentszeichen, Skansen, Stockholm (S. 239).
- Abb. 7 Bescheinigung über die Belegung der *rote* Nr. 145 „*rotседel*“ (Östergötland) mit dem Soldaten Erich Ostensson vom 20.4.1683. Aus: Kommission ang. indelningsverket i Östergötland, ÄK 223, RA (S. 185).
- Abb. 8 Schematisierte Karte Schweden / Södermanland (S. 240).

Für die Hilfe bei der Erstellung der Abbildungen danke ich Frau Ulrike Schröder von der Fotostelle der Universität der Bundeswehr Hamburg sehr herzlich.

PERSONENVERZEICHNIS

A

Adolf Johann, Bruder Karls X. Gustav 61ff.
Alexander VII. 62
Althan, Wenzeslaus von 59
Ascheberg, Rutger 53, 72, 79
Axel Oxenstierna 16

B

Baaz, Johann 84
Banér, Gustav Adam 81
Bazin, Marquis von 58
Behm, Johann Henning 164, 174f., 177
Bellendorf, Engell 164, 174
Bielke, Sten 80
Bonde, Gustav 63
Brahe, Nils 52
Brahe, Per 48, 62, 64, 80

C

Carlsson, Gustav 68
Christian Albrecht, Herzog von Holstein-Gottorf
51, 53
Christian IV. 35
Christian V. 52
Christine 16, 49, 61ff., 73, 75, 157
Clausen, Niclas 189
Creutz, Lorentz 53
Curt Bertram von Pfuell 11

D

Dahlbergh, Erik 16, 54f., 59, 137, 178
De la Gardie, Axel Julius 125
De la Gardie, Magnus Gabriel 52, 59, 62, 64, 69,
70f., 79, 87, 88
De la Gardie, Maria Euphrosyne 80
De la Gardie, Pontus 56, 80
De la Vallée, Jean 162
Duel, Zacharias Andersson 166
Duvall, Gustav 166

E

Ehrenskiöld, Erik 128
Erik XIV. 36

F

Falkenberg, Gabriel 129, 134, 156, 165, 16f., 179,
181, 188, 192f., 198
Falkenberg, Henrik 81
Fersen, Fabian von 79
Feuquières, Marquis von 52, 58, 72, 78
Fick, Heinrich von 202
Fleming, Clas 84, 87, 95, 101, 125
Fleming, Hans Friedrich von 28, 30
Flemming, Hermann 62f., 88
Flemming, Lars 80
Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen 32
Friedrich II. "der Große", König von Preußen
203
Friedrich Ludwig, Pfalzgraf am Rhein zu Zwei-
brücken 57
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 76, 203
Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Brandenburg
51
Friedrich, Prinz von Holstein-Gottorf 73

G

Gavelius, Jakob 195
Gothus, Laurentius 68
Gripenhielm, Edmund Figrelius 65
Gripenhielm, Edmund Figrelius 63
Gripenhielm, Karl 75
Güntersberch, Kristofer 67f.
Gustav I. Vasa 35, 75f.
Gustav II. Adolf 11ff., 16, 35, 38-42, 44, 46ff., 61f.,
66, 111, 157, 162, 199
Gyldenhoff, Balthasar 127
Gyldenlöwe, Anton 72
Gyldenlöwe, Ulrich Friedrich 53f.
Gyllenborg, Jakob 127
Gyllenhielm, Carl Carlsson 49
Gyllenstierna, Christopher 125
Gyllenstierna, Göran 81

Gyllenstierna, Gustav 67
 Gyllenstierna, Johan 54, 57f., 68, 70ff., 77f., 81f.,
 90
 Gyllenstierna, Kristofer 67, 92

H

Hane, Morten 165
 Hansson, Erich 125
 Hedwig Eleonora 62, 67f., 70
 Hjärne, Urban 74
 Hoghusen, Henrik 67
 Hoghusen, Johan 127, 155
 Hoos, Karl Gustav 178
 Horn, Evert 156, 169, 172, 17f., 177ff., 186, 189,
 191-196
 Horn, Henrik 150
 Horn, Krister 64, 67f.

J

Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen 29
 Johann III. 39
 Johann Kasimir von Pfalz-Zweibrücken-
 Kleeburg 61
 Johann VI. von Nassau-Siegen 25
 Johann VII. von Nassau-Siegen 11, 13, 24-27, 29,
 36ff., 199
 Jonsson, Börje 127f.
 Juel, Jens 72, 77f.

K

Kagg, Lars 63
 Karl IX. 36f., 161
 Karl VII. 22f.
 Karl X. Gustav 16, 61ff., 68ff., 106
 Karl XI. 11ff., 16, 35, 44, 50-55, 57-61, 63, 65, 66-
 72, 74-80, 8ff., 88f., 91, 93, 95, 97-104, 106,
 108f., 111, 113f., 116ff., 125, 129, 131, 135f.,
 138, 141f., 144f., 147, 150, 156, 165, 168, 171f.,
 179f., 184, 188, 190f., 193f., 196, 200ff.
 Karl XII. 16, 61
 Katharina, Halbschwester Gustav Adolfs 61
 Kjørning, Johan 172
 Knollius, Johann 158
 Kristersson, Didrik 114
 Kuhlmann, Johann Erichsson 164, 174

L

Larsson, Erich 125
 Larsson, Nils 84
 Lejonsparre, Paul-Ludvig 141
 Leu, David 189
 Liliecrona, Gustav 104, 109, 111
 Liliehök, Anders 104f.
 Lindschöld, Erik 67, 105
 Lipsius, Justus 28
 Luberas, Baron Pott von 202
 Ludwig XIV. 52, 56-59, 151

M

Machiavelli, Niccolo 22, 36
 Magalotti, Lorenzo 16, 63, 66, 73
 Mazarin, Jules 51
 Moritz von Oranien 24f.

N

Nilsson, Per 125

O

Olivecrantz, Johan 67, 69
 Oloffson, Olof 125
 Olofsson, Mans 125
 Örneklou, Johan Bogislaus 165, 174
 Örneklou, Per 92, 129, 164-67, 169, 172, 176f.,
 184, 189, 191, 193f., 196
 Örnstedt, Franziskus Joel 67, 72
 Osenius, Torsten 164, 176
 Oxenstierna, Axel 40, 46f., 61ff.
 Oxenstierna, Bengt 58, 72, 79, 80
 Oxenstierna, Gustav 67

P

Papegoya, Johan 166
 Peter "der Große", Russischer Zar 202
 Pufendorf, Jesaias 16, 58, 64, 66, 73f., 83, 87, 126

R

Rademacher, Reinhold 162
 Rålamb, Clas 81
 Rehbinder, Reinhold 178
 Rehnskiöld, Johan Adolf 67
 Robinson, John 202

S

Schwendi, Lazarus von 27
 Siegroth, Gustav Adolf von 192
 Soop, Erik 128
 Sparre, Gustav 81
 Spegel, Hakvin 72
 Stålar, Axel 116
 Stapelmohr, Hermann Rudolf 158
 Stockenström, Hindrich 189
 Storm, Anders Johan 164, 167, 174
 Swensson, Johan 125

T

Taubenfeld, Gustav 67
 Textor, Johann 37
 Thegner, Olof 84, 98
 Tiesenhausen, Fabian Casper von 166
 Tigerclou, Albrecht 127f.
 Tur, Johan 189

U

Uggla, Klas 54
 Ulrika Eleonora 52, 57, 71f., 75

W

Wachtmeister, Axel 67
 Wachtmeister, Hans 67, 77, 79, 86f., 92, 101
 Wallhausen, Johann Jacobi von 28, 30
 Weidenheim, Gabriel von 164, 174
 Westman, Petter 166
 Wilhelm I. von Oranien 25
 Wilhelm Ludwig von Nassau-Dillenburg 25
 Wrangel, Didrik 107, 127
 Wrangel, Karl Gustav 52f., 62, 88
 Wrangel, Wolter Reinhold 164, 166, 174f., 179,
 195
 Wrede, Fabian 99, 104, 142f., 145

Y

Young, Clas 174